

Die Volkswacht erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Bezugspreis einschließlich der illustrierten Beilagen „Die neue Welt“ und „Für unsere Frauen“ monatlich 75 Pfg., vierteljährlich 2,25 Mk., einschließlich Trägerlohn. In den Abbestellstellen monatlich 60 Pfg. Durch die Post bezogen vierteljährlich 2,25 Mk., einschließlich Bestellgeld. Einzelnummer 5 Pfg.

Volkswacht

Anzeigenpreise:

Die 6 gespaltene Zeile 20 Pfg. für auswärts 30 Pfg., die 2 gespaltene Reklamzeile 60 Pfg. Drucksatz und Wohnungsanzeigen 10 Pfg. Anzeigen mit Platzbestimmung werden besonders berechnet. Bei Wiederholungen Rabatt laut Tarif

Organ für die werktätige Bevölkerung der Provinz Westpreußen

Redaktion und Expedition
Paradiesgasse Nr. 32

Publikations-Organ der Freien Gewerkschaften

Telephon für Redaktion
und Expedition 3290

Beilagen: Die neue Welt, illustriertes Unterhaltungsblatt
Für unsere Frauen mit illustrierter Modenzeitung

Nr. 72

Danzig, Donnerstag den 28. Mai 1914

5. Jahrgang

Die Streikpostenverordnung des Herrn v. Dallwitz rechtswidrig!

Im Reichstag des allgemeinen Wahlrechts findet sich keine Mehrheit für das Verbot des Streikpostenstehens. Die Nationalliberalen sind im Dreiklassenparlament für dieses Verbot, im Reichstag stimmen sie dagegen. Unsere 111 Genossen sind im Reichstag eine zu ausschlaggebende Partei, als daß dort eine Mehrheit das Verbot des Streikpostenstehens annehmen könnte. Die wiederholten Anträge der Konservativen und der Reichspartei auf Verbot des Streikpostenstehens wurden abgelehnt.

Nun hat das Reichsgericht längst endgiltig entschieden, daß die Reichsgesetze nicht zulassen, daß durch Polizeiverordnungen das Streikpostenstehen verboten wird. Zulässig sind leider Verordnungen folgender Art:

Den Anordnungen polizeilicher Aufsichtsbeamter, die zur Erhaltung der Ruhe, Sicherheit, Ordnung und Bequemlichkeit des Verkehrs auf den öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder Wasserstraßen getroffen werden, ist Folge zu leisten.

Die Rechtslage ist die, daß das Streikpostenstehen an sich erlaubt ist. Unbedingt darf jeder auf Streikposten stehen, so lange ihm kein Polizeibeamter an Ort und Stelle das Streikpostenstehen verbietet.

Wenn einem Streikposten von einem Polizeibeamten befohlen wird, den Platz zu verlassen, und der Streikposten sich nicht fügt, so kann es vorkommen, daß der Polizeibeamte den Streikposten mit Gewalt von seinem Platz entfernt. Gegen derartige Gewalttätigkeit besteht leider nicht das Recht der Notwehr. Wer der Gewalt Gewalt entgegensetzt, wird wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt bestraft.

Wenn der Polizeibeamte nicht Gewalt anwendet, aber den Streikposten zum Verlassen des Platzes auffordert, und dieser nicht gehorcht, so ist es in jedem Falle zweiseitig, ob der Streikposten bestraft wird. Sagt der Schutzmann nachher als Zeuge unter seinem Eide ehrlich aus, er habe den Streikposten davonjagen wollen, weil seine Vorgesetzten ihm befohlen haben, das Streikpostenstehen zu verbieten, so erfolgt Freisprechung. Beschwört der Schutzmann aber, er habe den Streikposten davonjagen wollen, weil er (der Schutzmann) geglaubt habe, daß durch den Streikposten die Bequemlichkeit, Ruhe, Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs gefährdet werde, dann — erfolgt eine Verurteilung.

Wenn einem Streikposten von einem Polizeibeamten das Streikpostenstehen verboten worden ist, darf er am nächsten Tage mindestens so lange wieder auf Streikposten stehen, bis ein neues Verbot erfolgt. Ob er an demselben Tage strafflos zurückkommen darf, hängt wieder ganz vom Eide des Schutzmanns ab. Sobald der Mann beschwört, er habe im Streikposten die Gefährdung der Bequemlichkeit, der Ruhe, der Sicherheit oder der Ordnung des Verkehrs gesehen, erfolgt Verurteilung, falls der Fortgewiesene an demselben Tage wieder auf Streikposten steht.

Nun rühmte im Dreiklassenparlament der bisherige Polizeiminister v. Dallwitz eine (wahrscheinlich auf den Vorschlag des Ministers selbst zurückzuführende) Polizeiverordnung des Oberpräsidenten von Westfalen, deren § 1 folgendermaßen lautet:

„Den Anordnungen der polizeilichen Aufsichtsbeamten, die a) zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung, insbesondere zum Schutze der Person und des Eigentums, b) zur Erhaltung der Ruhe, Sicherheit, Ordnung und Bequemlichkeit des Verkehrs auf den öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder Wasserstraßen getroffen werden, ist Folge zu leisten.“

Dallwitz sagte offen, daß sich mit dieser Verordnung gegen die Streikposten etwas machen lasse, und daß er deshalb die Behörden angewiesen habe, überall ähnliche Verordnungen zu erlassen. Das Neue sagt der Passus unter a). Erstens sollen sich die polizeilichen Anordnungen nicht auf öffentliche Wege, Straßen und Plätze zu beschränken brauchen, und zweitens — und das vor allem interessiert uns hier — sollten die Anordnungen auch dem Schutze „der Person und des Eigentums“ dienen. Die Polizeibeamten hätten dann nur noch zu schwören brauchen, sie hätten die Absicht gehabt, die Person der Streikbrecher und das Eigentum der Unternehmer zu schützen — und die Streikposten wären strafbar, wenn sie nicht ohne weiteres auf Befehl eines Schutzmanns davongegangen wären oder wenn sie nachher am gleichen Tage zurückgekommen wären. Bei der „Erziehung“, die man Schutzeuten hat angedeihen lassen, werden diese Beamten immer glauben, daß Streikposten das heilige Eigentum gefährden. Da obendrein die Anordnungen sich auf öffentlichen Straßen, Wege und Plätze nicht sollten beschränken brauchen, wäre eine Handhabe gegeben worden, das Streikpostenstehen in den Läden, an Fenstern, in Gastwirtschaften, von denen aus man den Zugang zu der in

Betracht kommenden Arbeitsstätte beobachten kann, auch noch zu verbieten.

Am Dienstag hat indessen das Kammergericht, die höchste dafür zuständige Instanz, derartige Verordnungen für rechtswidrig erklärt. Der Kammergerichtsentscheid lautet:

Die hier angeordnete Bestimmung des § 1a müsse als unzulässig erachtet werden. Es fehle dieser Bestimmung, die allgemein von Anordnungen zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung, insbesondere zum Schutze der Person und des Eigentums handle, an einem Rechtsboden. § 10, Teil 2, Titel 17 des Allgemeinen Landrechts könne sie nicht stützen. Die Bestimmung würde bei ihrer Anwendung überall ansetzen. Der Schutzmann könnte, wäre sie gültig, in der Kneipe, wenn ihm das Bier nicht gut genug erscheine, sich in die Verkaufsgänge des Gastwirts einmischen. Der Gendarm, vielleicht ein Pferdewärter, könnte auf dem Pferdemarkt dazu kommen, „zum Schutze des Eigentums im Interesse der öffentlichen Ordnung“ den Verkauf bestimmter Pferde zu verbieten. Die Bestimmung in § 1a gehe also viel zu weit. Wollte man eine solche Vorschrift für gültig ansehen, dann würde man schließlich doch aus dem Rechtsstaat zum Polizeistaat gelangen. Mangels der Gültigkeit des § 1a seien die Angeklagten freizusprechen.

Die Rechtslage bleibt also die alte. Jeder Polizeibeamte handelt rechtswidrig, der Streikpostenstehen verbietet, es sei denn, daß er mit gutem Gewissen beschwören kann, er habe geglaubt, der Streikposten störe den Verkehr, die Bequemlichkeit des Verkehrs, die Ruhe des Verkehrs, die Ordnung des Verkehrs oder die Sicherheit des Verkehrs. Hätte das Kammergericht dem Paragraphen 1a der Verordnung für gültig erklärt, hätte es genügt, wenn der Polizeibeamte im Streikposten eine Gefahr für die „öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit“ gesehen hätte. Nach polizeilicher Ansicht ist jeder Streik eine Gefährdung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung. Nur wenn die Bequemlichkeit, Ruhe, Ordnung oder Sicherheit des öffentlichen Verkehrs dem Schutzmann gefährdet scheint, darf er gegen Streikposten vorgehen. Allerdings kommt es nicht darauf an, ob der Verkehr gefährdet ist, sondern darauf, ob der Schutzmann den Verkehr gefährdet glaubt. Aber es wäre doch ein starkes Stück, wenn ein Schutzmann beschwören würde, daß er z. B. in einer verkehrsarmen Gegend von einem einsam dastehenden Streikposten gefährdet habe, der Mann könne den Verkehr behindern. Schutzleute werden keinen Meineid leisten, nur um sich selbst als Idioten zu bezeichnen. Die Arbeiterschaft wird also an dem für sie unentbehrlichen Recht des Streikpostenstehens festhalten.

Der theoretische Wettlauf um die Gunst der Beamten.

Das Abgeordnetenhaus setzte die erste Beratung der Besoldungsvorlage fort. Der volksparteiliche Abg. Vestius, der zuerst zu Worte kam, klagte elegisch über das mangelnde Entgegenkommen der Regierung, und konnte es sich nicht verlagern, das Verhalten des Zentrums und unserer Genossen im Reichstage dafür verantwortlich zu machen, daß nun auch die Landbriefträger gar nichts bekommen sollen. Genosse Ströbel kennzeichnet treffend das Verhalten dieser Ausführungen und das törichte Sichverlassen auf die leeren Versprechungen der Regierung; wäre es der Regierung wirklich ernst damit, daß im Jahre 1916 die Unterbeamten aufgebessert werden sollen, so hätte man dem Zentrumsantrage zustimmen können, der diese Aufbesserung im Wege des Etats ermöglichen wollte mit der Bedingung, das 1916 die gelegliche Regelung erfolgen soll. Aber weder dieser Antrag wurde angenommen, noch auch der unserer Genossen, den Landbriefträgern auf dem Wege des Etats die ihnen zugehörigen 100 Mk. nun auch wirklich zukommen zu lassen. Hier konnte die Probe aufs Exempel gemacht werden, wie es in Wirklichkeit mit der Beamtenfreundlichkeit der bürgerlichen Parteien und der Regierung aussieht. Sehr eindringlich appellierte Genosse Ströbel dann an das Gewissen der bürgerlichen Parteien, sich durch die Drohung des Finanzministers mit dem „Unnehmbar“ der Regierung nicht einschüchtern zu lassen. Wenn der Landtag die Vorlage in demselben Sinne erwirkelt, wie es der Reichstag getan, dann würde weder Regierung noch Bundesrat wagen, der Empörung der Parlamente und dem Unwillen der Beamten standzuhalten. Der Landtag habe geradezu die Pflicht, dem Reichsparlament zu Hilfe zu kommen, nicht aber ihm durch schwächliches Zurückweichen vor der Regierung in den Rücken zu fallen. Aber leider sei diese Hoffnung vergeblich, denn in weiten kleinstädtischen und kleinstädtischen Kreisen mißgönne man den Beamten eine Aufbesserung. Die Arbeiterschaft sei frei von solcher kleinstädtischen Mißgunst, und so vertreten denn auch die Sozialdemokraten als einzige Partei anders als mit bloßen Worten die Interessen der Beamten.

Die jäm. der bürgerlichen Parteien schickten darauf je noch einen Reber vor, um ihre Beamtenfreundlichkeit zu versichern und die Wünsche verschiedener Beamtenklassen vor-

zutragen. Dann wurde durch einen Schlußantrag unserem zweiten Redner, Genossen Liebknecht, das Wort abgebrochen. Aber auch eine ganze Reihe von Herren der nationalliberalen und der konservativen Partei bedauerten, nun nicht mehr weitere Beamtenwünsche vortragen zu können. Genosse Liebknecht gestellte dieses Verhalten mit treffenden Worten. Der Zentrumsmann Imbusch bekannte sich mit erschütternder Deutlichkeit zu dem Schlußantrag, um dem, wie er sagte, „theoretischen Wettlaufen um die Gunst der Beamten“ ein Ende zu machen; er vernichtete ein ähnliches Wettlaufen um die Gunst der Arbeiter im Dreiklassenhaus. Genosse Hoffmann nagelte diese unbewusste Aufreizung sofort gebührend fest und vergebens versuchte Herr Imbusch in verzweifelten Zwischenrufen das Wort, das ihm entfahren, zurückzunehmen.

Die Vorlage ging an die verstärkte Budgetkommission und das Haus ging dann in die Pfingstferien.

Die Dänenfrage vor den „Herren“.

Im Herrenhause wurde am Dienstag die Dänenfrage verhandelt, über die Graf Rankau, Generaloberarzt Dr. Neuberger und der Oberbürgermeister Dr. Lohsen aus Flensburg die Regierung interpellierten. Sie alle klagten in den bekannten Tönen über die dänische Agitation, durch die das Deutschland verdrängt werde. Graf Rankau speziell bedauerte die „schwächliche Besatzungspolitik“ in der Regierung. Der Reichszankler und preussische Ministerpräsident war in Person erschienen, um die Anfrage zu beantworten. Er erkannte an, daß die chauvinistische Agitation auch zu internationalen Entwicklungen führen könne und betonte das ernste Bemühen, im Einklang mit der dänischen Regierung diese Agitation einzudämmen. In der Besprechung hob der Herzog Ernst Günther zu Schleswig-Holstein hervor, daß einen Teil der Schuld auch die schleswig-holsteinische Kirchenverwaltung trage. Dann begann die Etatsberatung, die am Mittwoch weitergeführt werden soll.

Politische Uebersicht Deutschland

Berlin, den 26. Mai. Die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses trat heute nach der Plenarsitzung zu einer Besprechung ihres Arbeitsplanes zusammen. Es wurde beschlossen: Am Montag den 8. Juni, vormittags 10 Uhr, mit der Beratung der Besoldungsvorlage zu beginnen und die Zahl der Mitglieder der Kommission um sieben, also auf 35 zu erhöhen.

Der Bundesrat überwies den zuständigen Ausschüssen einen Zusatzantrag zu dem Vertrage mit den Niederlanden über die Unfallversicherung und eine Vorlage betreffend die Versehung von Orten in eine andere Ortsklasse des Wohnungsgeldzuschußtarifes. Den vom Reichstage angenommenen Entwürfen des Gesetzes zur Änderung der §§ 74 und 75 und des § 76 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches, des Gesetzes gegen den Verrat militärischer Geheimnisse sowie des Gesetzes betreffend die Änderung der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige wurde zugestimmt. Das Zusatzprotokoll zur revidierten Berner Übereinkunft zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst wurde angenommen.

Die Beurteilung des „eisernen Moloch“. Des belgischen Dichters Camille Lemonnier Bert „Der eiserne Moloch“ hat die Aufmerksamkeit des Hagener Staatsanwalts erregt und dieser zog den Redakteur unseres Lüdenscheider Parteiorgans, den Genossen Böttcher, der den Roman abgedruckt hatte, wegen Verbreitung unzüchtiger Schriften auf die Anklagebank. Am Sonnabend wurde die Sache unter Ausschluß der Öffentlichkeit vor der Strafkammer in Hagen i. W. verhandelt. Es war nicht der ganze Roman, der unter Auflage stand, sondern zwei Fortsetzungen desselben. Der bekannte Dichter und Schriftsteller Dr. jur. Herbert Eulenberg als Kunstfachverständiger erklärte, daß nach seinem Urteil der „Eiserne Moloch“ eines der größten Kunstwerke, die es überhaupt gibt, ist. Neben Jules Verne gilt Lemonnier als der bedeutendste naturalistische Schriftsteller. Daß seine Schriften nicht unästhetisch sind, beweist, daß selbst literarische Richter Lemonnier genügend freigesprochen haben, als einer seiner Romane in Brügge in Belgien unter Auflage stand. Sich auf die beiden vom Staatsanwalt beanstandeten Fortsetzungen beziehend, bemerkte der Kunstfachverständige noch, daß auch diese Stellen nicht als unästhetisch bezeichnet werden könnten. Die naturalistische, aus dem Leben gegriffenen Schilderungen wirkten erzieherisch so stilsch, daß die angeblich unästhetischen Punkte als ganz nebensächlich verschwand.

Das Gericht kam nach längerer Beratung dann auch zur Freisprechung des Angeklagten. Doch seien die beiden zur Anklage stehenden Fortsetzungen des Romans in der Lüdenscheider

Kollisionspunkte zu vermeiden und die Watten unerschütterlich zu machen. Zur Begründung wurde ausgeführt, daß die beiden Fortschritte der Druckkraft objektive Maßstäbe seien. Deshalb war auf Unbrauchbarmachung zu erkennen. Da jedoch nicht nachgewiesen sei, daß den Angeklagten für die zusammenhängende Wiedergabe des Romans die Schuld treffe, da er die Wabern für den Druck von einer fremden Verlagsanstalt beziehe, sei er freigesprochen.

In der gleichen Angelegenheit ist auch Anklage gegen die **Wiederholer in Wien und Düsseldorf** erhoben worden.

Der § 184 wächt sich immer mehr zu einer Quasiline für die Kunst aus. Wenn auch Genosse Böttcher nicht bestraft worden ist, so ist es doch schon schlimm genug, daß es nicht erlaubt sein soll, ein solches Kunstwerk wie Lomonossow's Man in Fortschritten zu bringen. Und da schreit der schwarze Block nach neuen Gesetzen, durch welche nicht nur „das Unwürdige“, sondern auch „das in sittlicher Beziehung Anstoß zu erregen geeignet ist, bestraft werden soll. Wenn die Gerichte schon Stellen in dem berühmten Roman herausgreifen, um die Schilderung für „unwürdig“ zu erklären, sollten sich auch die Gegner geistiger Freiheit damit abfinden.

— **Rein sechster Reichsanwalt.** Es sind fünf Reichsanwälte als Anklagebeamte angesetzt; im übrigen muß sich die Regierung mit einigen Hilfsreichsanwälten begnügen, welche die Geschäfte der Reichsanwaltschaft miterledigen. Schon im vorigen Jahre beantragte sie bei dem Reichstage, ihr einen sechsten Reichsanwalt zu bewilligen; dann hätte sie einen der Hilfsreichsanwälte zum Reichsanwalt ernennen können. Das hätte einige Tausend Mark gekostet, da es für den Ernennung mit einer Gehaltserhöhung verknüpft gewesen wäre. Die Reichsverwaltung sollte aber in jeder Hinsicht sparen, um die das Proletariat drückenden Steuern zu ermäßigen und Kulturaufgaben zu lösen. Vor allem aber wäre die Bewilligung des sechsten Reichsanwalts für das Proletariat recht ärgerlich gewesen, da die Reichsanwaltschaft zu den Organen der heimischen „Rechtspflege“ gehört. Die Konservativen, die Reichspartei, die Christlich-Sozialen, die Nationalliberalen und die Fortschrittler stimmten für Bewilligung des sechsten Reichsanwalts, um einem der besitzenden Klasse angehörigen Beamten höhere Einnahmen zu verschaffen und um der Begeisterung der besitzenden Klassen für die heutige Pflege des Rechts Ausdruck zu verleihen. Sowohl im Jahre 1913 wie im Jahre 1914 gab die Sozialdemokratie den Ausschlag, um die Bewilligung des sechsten Reichsanwalts zu verhindern. Jetzt wird amtlich mitgeteilt:

Die Reichsregierung ist entschlossen, trotz der zweimaligen Ablehnung der sechsten Reichsanwaltsstelle durch den Reichstag diese Forderung nicht fallen zu lassen, sondern erneut für 1915 aufzustellen.

Die Reichsanwaltschaft, die vor einigen Jahren gegen unseren Genossen Liebkecht **Juchhausstraße** vorschlug, braucht nur von jetzt ab zielbewußt jede **Klassenjustiz** zu bekämpfen. Und die Sozialdemokratie wird sehr gern den sechsten Reichsanwalt bewilligen.

Albanien

— Die **Ausschließlichen** verlangen, daß zu den Verhandlungen auch die internationale Kontrollkommission hinzugezogen wird. Es ist sicher, daß zurzeit heftige Kämpfe zwischen den katholischen Geistlichen und den mohammedanischen Feudalherren um die Macht sich abspielen. Oesterreich will den katholischen Geistlichen zur Herrschaft verhelfen, denn diese beziehen von Oesterreich ein Jahresgehalt und fühlen sich infolge-

dessen von der österreichischen Regierung abhängig. Umgekehrt wünscht die italienische Regierung der Partei des Fürsten **grundbesitzenden Adels**, aus der das Ministerium des Fürsten besteht, die Macht. Die Herrschaft der Feudalherren beschränkt sich fast ganz auf Mittelalbanien. Und hier befindet sich auch eine große Reihe italienischer Schulen, auch haben hier viele italienische Handelsfirmen und Banken Filialen.

Die Feudalherren haben die von ihnen **ausgebeuteten** gepöbelten mohammedanischen Bauern gegen den christlichen Fürsten aufgebracht.

Die griechische Bevölkerung des Südens will zu Griechenland geschlagen werden und wendet sich gegen den Fürsten.

Die Feudalbarone und die Bauern von Mittelalbanien sind gegen den Fürsten, die Feudalbarone, weil der Fürst **Essad Pascha** verbannt hat und weil dieser der treueste Sachwalter ihrer Interessen war; die Bauern wollen den Fürsten nicht, weil er Christ ist und vor allem, weil die Bauern nicht Soldaten werden und Steuern zahlen wollen.

Der Fürst versucht es, die **Wallisoren** zu Hilfe zu rufen, die Bergstämme des Nordens, Säger, Hirten, Bauern, die noch fast ganz kommunistisch leben, gemeinsam verwenden, was sie gemeinsam erarbeiten. Freilich verbreitet der amtliche Dreck aus Skutari folgende Meldung:

Die Wallisoren, welche kürzlich zum Schutze des Fürsten nach Durazzo abgegangen waren, kehren auf dem österreichischen Kreuzer Admiral Spaun nach Skutari zurück. Der Fürst sprach ihnen den Dank für ihre Bereitwilligkeit aus.

Totlich wurden die Wallisoren wieder nach Hause geleitet. Sie ließen sich als Schutztruppe des Fürsten gut bezahlen, taten aber nichts zum Schutze dieses Herrn, dem sie nicht wohlwollten, weil auch sie weder Heeresdienste leisteten noch Steuern entrichten wollten.

Danziger Nachrichten

Erkennen.

Es ist abends acht Uhr. Ich habe soeben die blendenden, tosenden Geschäftstrassen der inneren Stadt passiert. Nun führt mich mein Weg durch eine ziemlich stille Villenstraße. Doch nicht lange, dann treten die Gärten zurück und weichen großen, schmucklosen Mietkasernen mit kleinen Läden und dumpfen Kneipen. Ab und zu ein Kino, dessen zuckendes, bleiches Licht die bunten Bilder am Eingang noch schauriger macht. Oder ein hellerleuchtetes Warenhaus mit riesenhaften Ankündigungen.

Kurz: der Typus der modernen Arbeiterstadt. Typisch auch die Passanten: haltende Arbeiter in blauen Blusen, den Kaffeetrag in der Hand, und hohlwangige Frauen mit sorgenvollen, abgebeugten Gesichtern, wohl heimelnd zu ihren Kindern.

Vor mir gehen vier oder fünf junge Burschen und wohl ebensoviel junge Mädchen.

Da eilt ein Mädchen voraus. Einer der jungen Männer ruft ihr etwas nach. Ich kann es nicht verstehen.

Nur das eine Wort.

„— — —, Genosin!“

Das eine Wort, das mich so tief erschüttert.

Habt ihr es gefunden, dieses eine Wort, nach dem die halbe Menschheit seit Jahrtausenden gedürstet hat?

Sie treten in ein Haus. Es ist ein Haus, wie alle die andern daneben, grau und kahl.

Seht bemerke ich, daß auch von andern Seiten Jugendliche kommen und im Innern des Hauses verschwinden. Da

öffne auch ich die Tür und steige die Treppe hinauf. Oben trete ich ein.

Ein freundlicher Saal mit schlichter, gelber, edvoller Ausstattung.

Und an den Tischen sitzen Burschen und Mädchen neben einander und lachen mit offenem Munde dem blassen Manne mit der hohen Stirn, den Träumeraugen und dem energischen Munde, der zu ihnen spricht.

Spricht von harter Fron und tiefem Leid, von Wissenshunger und Sonnenschnulst und vom großen Menschheitshoffen.

Wie ein Reden geht durch die Glieder aller, als wie ein wichtiger Hammerschlag das Schlüsselwort durch den Saal kllngt:

„Wir sind die Kr.: st!“

Ich sehe die geröteten Wangen, sehe das heilige Gelächern in den blühenden Augen und drücke die schweißigen Hände.

Und fühle mein Herz mitschlagen im Massentakte der Zeit und empfinde jauchzend die Erkenntnis:

Nur diese Hände können den Tempel der Zukunft bauen. Und diese Augen müssen ihn schauen!

Selbsthilfe eines Getränkten.

Am Montag morgen brach in einem Geschäft auf dem Poggenspuhl ein Feuer aus, über das die Danziger Neuesten Nachrichten einen Bericht brachten, in dem Wahrheit und Dichtung zu seinen kunstvollen Gemeben verflochten waren. Dabei wurde von dem Geschäftsführer der Firma in einem so „geistreichen“ Tone gesprochen, daß sich der Herr mit Recht dadurch verletzt fühlen mußte. Er versuchte, das „vornehmste Familienblatt“ der Provinz Westpreußen zu einer Richtigstellung der Vorgänge zu veranlassen. Zunächst wurde die ihm auch zugesagt. Dann schien die Redaktion anderer Ansicht geworden zu sein. Am Mittwoch vormittag unternahm der getränkte Kaufmann es nochmals, Herrn S., den in Frage kommenden Redakteur der Neuesten, zu einer Berichtigung zu bewegen. Zwischen beiden Herren kam es zu einem Wortwechsel, in dessen Verlauf der Bescheidigte dem Redakteur einige Ohrfeigen versetzte. Herr S., der außerhalb seiner Redaktionstätigkeit Sportsmann und Spezialist für Leichtathletik ist, warf seinen Angreifer dann zum Tempel hinaus. Die „tragikomische Brandgeschichte“ der Neuesten Nachrichten hat also zu Vorgängen geführt, die sich in einer Redaktion nicht alle Tage zutragen und vermutlich noch weitere Kreise ziehen werden.

Aus dem städtischen Dreiklassenhaus.

Die am 26. Mai abgehaltene Sitzung der Stadtverordneten brachte zunächst die Stichwahl für ein Mitglied des Kuratoriums der Handels- und Gewerbeschule. Auf den neuerdings fast stets üblichen Einspruch der Schwarzblauen gegen die Vorschläge des Wahlausschusses war sogar der unvergleichliche **Münsterberg** mit seinem schwarzblauen Blodbruder **Habel** in die Stichwahl gebrängt. Diese nahm jedoch einen anderen Ausgang als in anderen Fällen. War es die neue Blockdämperung oder eine andere Ursache, jedenfalls wurde **Münsterberg** mit 29 Stimmen gegen **Habel**, der nur 20 erhielt, weil seine eigenen Leute ihn verließen, gewählt. Hoffentlich wird das Haus Münsterberg sich für diesen „Sieg“ dankbar erweisen.

Die Götter dürsten

Roman aus der französischen Revolution von Anatole France

„Und doch, wie seltsam und besorgniserregend für ein patriotisches Herz! Wie? Um die Sache des Volkes zu verwalten, genügten nicht die Mirabeau, Lafayette, Bailly Petion und Brissot? Auch die, welche diese Verräter entlarvten, wurden Verräter! Wie? Alle, welche die Revolution machten, taten dies nur, um sie zu vernichten? Jene großen Bürger, die Urheber der großen Tage, arbeiteten mit Pitt und Coburg für das Königtum der Orieans oder die Vormundschaft Ludwigs XVIII? Wie? Chaumette und die Anhänger Héberts waren ruchloser als die Föderalisten, die sie unter das Beil brachten, und verschworen sich zum Sturze der Freiheit! Aber wird Robespierre blaues Auge unter denen, die den ruchlosen Danton, den ruchlosen Chaumette stürzten, nicht morgen noch Ausholerer entdecken? Wann endet diese entsetzliche Kette der verräterischen Verräter, und was entdeckt der Scharfschütze des Unbestechlichen noch? ...“

Einundzwanzigstes Kapitel.

Tag für Tag ging Julie Gamelin in ihrem fleischgrünen Carré in den Luxemburg-Garten, legte sich auf eine Bank am Ende einer Allee und wartete auf den Augenblick, wo ihr Geliebter zu einer Dackel des Palais hinausginge. Sie machten sich Zeichen und tauschten ihre Gedanken in einer stummen Sprache aus, die sie sich ausgedacht hatten. Auf diese Weise erfuhr sie, daß der Gesangene in einer leiblichen Zelle wohnte, in angenehmer Gesellschaft war, eine Decke und einen Rockfessel brauchte und sein Mädchen zärtlich liebte.

Sie war nicht die einzige, die vor diesem zum Kerker verurteilten Palais nach einem geliebten Antitz auspähte. Eine junge Mutter neben ihr hatte ihre Blicke auf ein geschlossenes Fenster, und sobald sie es aufgehen sah, hob sie ihr Kind, daß sie im Arme trug, hoch über ihren Kopf. Eine alte Dame im Spitzenkleider stand minutenlang unbeweglich auf einem Klappstuhl und hoffte unkonst auf einen Augenblick, wo ihr Sohn sich zeigte. Der aber spielte, um nicht von Rührung übermäßig zu werden, im Gefängnis mit der Wirtintheibe, bis der Garten geschlossen ward.

Während dieses langen Harrens unter dem blauen oder grauen Himmel sah ein Mann in reiferen Jahren auf der nächsten Bank. Er war ziemlich dick und sehr sauber gekleidet und spielte mit seiner Tabakspolze und seinen Uhrabhängeln oder entfaltete eine Zeitung, in der er aber nie las. Er trug die alte bürgerliche Tracht, einen Dreispitz mit goldener Tresse,

einen violettroten Rock und eine silbergestickte, blaue Weste. Sein Aussehen war ehrbar; nach der Flöte zu urteilen, die aus seiner Tasche hervorlief, war er ein Musiker. Er ließ das verklebete Mädchen nicht einen Moment aus den Augen, lächelte ihr immerfort zu, und wenn er sie aufstehen sah, so erhob er sich selbst und folgte ihr von fern. In ihrem Elend und in ihrer Verarmung fühlte Julie sich durch die zurückhaltende Sympathie, die ihr dieser Biedermann bezeugte, gerührt.

Eines Tages, als sie den Garten verließ, begann es zu regnen. Der Unbekannte trat auf sie zu, öffnete seinen riesigen roten Regenschirm und bat sie um Erlaubnis, sie damit schützen zu dürfen. Mit ihrer hellen Stimme antwortete sie sanft, daß ihr dies sehr recht wäre. Doch beim Klang dieser Stimme und vielleicht auch wegen des leisen Fröhenhauchens, den sie ausströmte, verließ er sie plötzlich und setzte das junge Mädchen dem Gewitterregen aus. Sie griff, und trotz ihrer Sorgen mußte sie lächeln.

Julie hauchte in einer Dachstube in der Rue du Cherche-Midi, wo sie sich für einen Arbeit suchenden Tuchmagergehilfen ausgab. Die Bürgerin Gamelin, die jetzt endlich einfaß, daß ihre Tochter nirgends gefährdeter sei, als in ihrer Nähe, hatte sie von der Place de Thionville und aus dem Bezirk Pont-Neuf fortgeschickt und ließ ihr Lebensmitel und Wäsche zukommen, so gut sie vermochte. Julie kostete etwas, ging in den Luxemburg-Garten, um ihren Heiligenschein zu sehen, und lehrte dann in ihr elendes Loch zurück. Die Eintönigkeit dieses Lebens wußte ihren Kummer ein, und da sie jung und kräftig war, so schloß sie des Nachts tief und fest. Von jedem Charakter, an Abenteuer gewöhnt und wohl auch durch die Kleidung, die sie trug, kühn gemacht, ging sie nachts bisweilen zu einem Limonadenverkäufer in der Rue du Four, „Zum roten Kreuz“, wo Leute aller Art und galande Frauen verkehrten. Dort las sie Zeitungen und spielte Trictrac mit irgendeinem Adenschwengel oder einem Soldaten, der ihr mit seiner Weise ins Gesicht quahlte. Dort wurde getrunken, gespielt, geliebt, und nicht selten kam es zu Tölpelereien. Eines Abends hörte ein Jecher Hufschall auf dem Pflaster der Straßenzugung. Er hob den Vorhang und erkannte den Kommandanten der Nationalgarde, den Bürger Hanriot, der mit seinem Stabe vorbeigaloppierte.

„Das ist Robespierres Etselgarde,“ brummte er zwischen den Zähnen.

Julie plähte bei dieser Bemerkung heraus.

Doch ein schnurrbärtiger Patriot gab ihm kräftig Bescheid.

„Wer so redet, ist ein Hundstot von Aristokrat. Den soll der Scharfrichter sich langen. General Hanriot, das merkt

euch, ist ein guter Patriot; der wird Paris und den Konvent, wenn es not tut, schon beschützen. Das gerade können ihm die Royalisten nicht vergeben.“

Da Julie noch immer lachte, so blickte der schnurrbärtige Patriot sie herausfordernd an:

„Du Grünhübel, sieh dich vor, daß ich dir nicht 'nen Tritt in den Hintern gebe, damit du Respekt vor den Patrioten lernst.“

Doch schon schrie alles durcheinander:

„Hanriot ist ein Trunkenbold und ein Schafskopf!“

„Hanriot ist ein guter Jakobiner! Hanriot lebe hoch!“

Sofort bildeten sich zwei Parteien. Man wurde handgemein. Die Fäuste sausten auf die eingeschlagenen Hüte herab, die Tische stürzten um, die Gläser schlugen in Scherben, die Lampen erloschen und die Frauen freiflohen auf. Julie wurde von mehreren Patrioten angegriffen. Sie schwang einen Schemel, wurde zu Boden geworfen, kratzte und biß die Angreifer. Aus ihrem aufgegangenen Carré und ihrem zerrißenen Sabot quoll ihr wogender Busen hervor. Eine Patriote eilte auf den Lärm herbei, und die junge Aristokratin entschlopfte zwischen den Beinen der Gendarmen.

Tag für Tag waren die Henterkarren voll Berurteilter.

„Ich kann meinen Geliebten aber doch nicht sterben lassen!“ sagte Julie zu ihrer Mutter.

Sie entschloß sich zu Bittgängen und allen möglichen Schritten, lief in die Ausschüsse, in die Bureaus, zu den Vollverordneten und Richtern, überalhin, wo es nötig war. Da sie keine Frauenkleider besaß, so ließ ihre Mutter sich einen gestreiften Rock, ein Busentuch und ein Spitzenhäubchen von der Bürgerin Blaise, und so ging Julie, als Frau und Patriotin gekleidet, zum Richter Renaudin, in ein düsteres feuchtes Haus in der Rue Magaine.

Zitternd stieg sie die mit Steinfliesen belegte Holzstiege empor. Der Richter empfing sie in seinem elenden Arbeitskammer, in dem nur ein Tisch aus Fichtenholz und zwei Rohrstühle standen. Die Tapeten hingen in Fetzen von den Wänden. Renaudin, ein Mann mit schwarzen, ansteigenden Haaren, finsternen Blicken, wulstigen Lippen und vorspringendem Kinn, winkte ihr zu reden und hörte stillschweigend an.

Sie gab sich als Schwester des Bürgers Chaffagne aus, der im Luxemburg-Gefängnis gefangen lag, erklärte ihm so geschickt wie möglich die Umstände, unter denen er verhaftet war, stellte ihn als unschuldig und unglücklich hin und wurde zubringlich. Er blieb hart und kühllos.

Sie warf sich ihm zu Füßen und weinte.

(Fortsetzung folgt.)

Danziger Nachrichten

Volkswohl und Liebesgaben.

Die berühmte Förderung des Allgemeinwohls, die zur Detorierung der dreiklassigen Kommunalpolitik erfunden worden ist, wurde in der Stadtverordneten-Versammlung am 26. Mai besonders durch zwei Vorlagen in die richtige Beleuchtung gerückt. Der Magistrat beantragte die Bewilligung von 2414,50 Mark Kosten, die durch die Einfuhr des russischen Fleisches und von Nordseefischen zur Verringerung der Teuerung entstanden sind. Dann forderte er 3000 Mark für die Herichtung des Gutenberghaines in Jäschental zur Ausführung der Wagner-Oper Siegfried als Waldseespil. Außerdem verlangte er jedoch noch die Bewilligung von 10 000 Mark Garantie für diese Ausführung an den Danziger Theater-Verein, der selbst nur 6000 Mark gezeichnet hat. Die Stadt sollte also 13 500 Mark aufwenden.

Gegen die Notstandshilfe protestierte der durch die Eingemeindung neugebadene schwarzblaue Stadtverordnete Gutsbesitzer Witt-Saspe. Er forderte, daß speziell die Fleischzufuhr, aber auch die Zufuhr der Seefische nicht wiederholt werde, weil die Fleischpreise jetzt sehr billig seien. Auch der schwarzblaue Kunststriktrat Brzezinski wendete sich gegen die städtische Förderung der Einfuhr der Nordseefische. Sonst kritisierte er, absolut nicht zur Sache gehörig, angebliche Mängel auf dem Fischmarkt. Bürgermeister Dr. Bail wünschte, daß diese wichtigen Maßnahmen nicht mit einigen Worten abgeurteilt würden. Wenn die Notstände wieder eintreten sollten, würde man die gleiche Abhilfe erwägen. Die Einfuhr der Nordseefische sei noch nicht in der gewünschten Weise gelungen, sie werde aber fortgesetzt werden. Der Stadtverordnete Elm unterstützte diese Ansicht wegen der Fische. Der schwarzblaue Hauptling Schmidt verriet seine bekannte tiefgründige soziale Einsicht durch die Erklärung, daß die Notstandshilfe doch nur eine „Wohltätigkeit“ für bestimmte Kreise gewesen sei. Da die Stadtverordnetenwahlen schon zu deutliche Schatten werfen und die neue Blockgründung noch nicht unter Dach ist, so hielt Schmidt es für klüger, nicht unnötig deutlich zu werden. Er warnte also nur, „eine Sache nicht bloß deshalb zu machen und sich treiben zu lassen, weil es andere auch getan hätten.“ Sonst bemerkte er sehr richtig, daß der angeblich städtische Seefischverkauf gar kein städtischer ist. In Übereinstimmung mit unserer wiederholten Kritik sagte auch Schmidt, daß die Suche jetzt nichts anderes sei als die Förderung der Interessen des Fischhändlers Müller auf städtische Kosten. Er forderte anscheinend einen wirklichen städtischen Verkauf, dessen Ablehnung er wohl sicher voraus sah. Sonst wollte er wissen, daß das russische Fleisch nicht selten von gutsituierten Leuten gekauft sei, für die es garnicht bestimmt war. Bürgermeister Dr. Bail bestritt, daß dies in erheblichem Umfange vorgekommen sei. Der Seefischverkauf in städtischer Regie sei von der Teuerungskommission erwogen, aber abgelehnt, weil dies ganz und garnicht Sache der Stadt sein könne.

Bald darauf standen die 13 500 Mark für die auf Kosten ihrer Mitbürger kunstbegeisterten oberen Tausend zur Debatte. Zunächst erklärte hierzu sich niemand prinzipiell gegen die Bewilligung, auch die Höhe des Betrages wurde nicht angefochten. Die wunderbare Behauptung des Bürgermeisters, daß dies ganz und garnicht Sache der Stadt sein dürfe, wurde nicht wiederholt. Nur der freisinnige Chefredakteur Dr. Hermann schien in entschuldigter unbestimmter Redensarten einige schüchternere Einwendungen machen zu wollen. Das Komitee ist ihm etwas zu forsch gewesen. Bei der nicht zu guten Akustik

im Gutenberghain sei das Gelingen der Oper nicht ganz sicher. Sofort machte ihn der Ober Scholh für diese Reheret gehörig den Standpunkt klar und proklamierte läh die künstlerische Verpflichtung der Stadt für „ihre Bürger“. Er berief sich sogar auf das Beispiel anderer Städte. Gerade diese Beweisführung wurde am Magistratstisch ganz neuerdings als ungenügend abgelehnt. Damals handelte es sich aber auch um die miserable Lage der städtischen Arbeiter und jetzt um eine Liebesgabe für eine einzige Vorstellung für die armen Patrizier! Auch der nationalliberale Fuchs und sogar der Zentrumsdoktor Thun fielen entrüstet über die „Flaumcherei“ des armen Dr. Hermann her. Dieser tat dann auch sofort demütig Abbitte. Er hat sogar in dem Bericht seiner Danziger Zeitung den Hauptgrund seiner Kritik, die ungünstige Akustik im Gutenberghain, mitzuteilen vergessen. Die 13 500 Mark wurden dann einstimmig bewilligt!

Nicht ein einziger Stadtverordneter, am wenigstens die sogenannten Arbeiter-Vertreter, wagte auch nur, die städtische Subvention etwa von Vorzugspreisen für Arbeiter, die die Oper besuchen wollen, abhängig zu machen. Alle wollten die unverhüllte Liebesgabe für die Besitzer der vollen Portemonnaies.

Auf nach Elbing! Der zahlreiche Besuch und das gute Gelingen des vorjährigen Pfingstaustuges gab dem Jugendausschuß Veranlassung, auch in diesem Jahre eine gleiche Veranstaltung zu arrangieren. Es wurde beschlossen, die Pfingstfeiertage mit der Elbinger und der Königsberger Jugend gemeinsam in Elbing zu verleben. Die Abfahrt der Danziger Jugend erfolgt am Sonnabend den 30. Mai 1914, abends mit dem 7-Uhr-Zuge. Die Teilnehmer treffen sich bis 6 1/2 Uhr vor dem Hauptbahnhof. Nach der Ankunft in Elbing findet im Volkshaus eine Begrüßungsfeier statt. Der Vormittag des ersten Feiertages ist dem gemeinsamen Spielen gewidmet. Die übrige Zeit ist zu Ausflügen in die an landschaftlichen Reizen so reiche Umgegend von Elbing gemidmet.

Die Gesamtausgaben für die Fahrt und die Verpflegung betragen im Höchstfalle 5 Mark, außer dem Zuzuhuf des Jugendausschusses.

Arbeiterkern! Schickt eure Jungen und Mädchen zu dieser gemeinsamen Pfingsttour. Sie wird bleibenden Wert für die Jugend haben. Aus der Enge und der Fron des Alltagslebens auf einige Tage herausgehoben, wird sie mit Lust und Liebe zur Arbeit und mit Begeisterung und neuen Eindrücken zurückkehren. Der Jugendausschuß.

Ein Dachstuhlbrand brach in Bröjen im Hause Danzigerstraße 8 aus. Da in den vom Feuer ergriffenen Bodenkammern eine Anzahl Möbelstücke lagerten und Wassermangel eintrat, nahm der Brand rasch an Ausdehnung zu. Die Feuerwehr trat mit der Brandwache von Neufahrwasser in Aktion. Sie hatte keinen leichten Stand und bedurfte längerer Arbeit zur Bewältigung des Brandes. Zwei Knaben gerieten in Erstickungsgefahr, doch konnten beide noch glücklich gerettet werden.

Geborgenes Braut. Der Danziger Dampfer Emily Ricker, der im letzten Winter an der finnischen Küste strandete, ist flottgemacht und nach Helsingfors eingeschleppt worden.

Polizeibericht vom 27. Mai.

- 1. Verhaftet: 10 Personen, darunter 1 wegen Körperverletzung, 3 wegen Trunkenheit.
2. Gefunden: 1 silbernes Panzerkettenarmband mit Anhänger, abgehoben von Fräulein Meta Grammenz, Eschenweg 10.
3. Zugelaufen: 1 Wollspieß, abgehoben von Herrn Kurt Jankowski, Große Berggasse 10.

Der Fall liegt ganz klar

Von Rudolf Franz.

Zwei Fälle standen heute zur Verhandlung. Gegen die Majorsgattin Gräfin Kahlhof sollte wegen Betruges, Unterschlagung und Konkursvergehen verhandelt werden; und eine alte Arbeiterwitwe hatte schon zum vierten Male Kohlen gestohlen oder war vielmehr zum vierten Male dabei erwischt worden. Staatsanwalt Stallmann vertrat in beiden Fällen die Anklage. Die Akten hatte er genau studiert, neues konnte die Verhandlung für ihn nicht mehr zutage fördern. Seine beiden Anlagereden hatte er so ziemlich fix und fertig im Kopfe, und obendrein pflegte er sich eine Anzahl Schlagworte zu notieren, um dann, vermöge seiner Weitsichtigkeit, in unauffälliger Weise seinem Gedächtnis nachhelfen zu können, wenn es ihn je zuweilen im Stich lassen wollte. Denn zerstreut war Stallmann, das muß leider gesagt werden. Erzählte er doch selber, daß er schon mehrfach, wenn er einen Brief fortbringen wollte und sich abgeburstet hatte, den Brief auf die Kommode gelegt, die Bürste in die Tasche gesteckt und seinen Irrtum erst am Briefkasten wahrgenommen hatte. So war Stallmann.

Noch am Morgen oder vielmehr gegen Mittag beim Aufwachen freute er sich der im voraus geleisteten Arbeit, nämlich der wohlpräparierten Anlagereden. Denn nach der langen Tanzerei von gestern abend — Londgerichtsrat Bollmann hatte eine italienische Nacht veranstaltet — wäre es eine verwünschte Sache gewesen, heute zwei Anlagereden aus dem Stegreif zu halten. Aber so leichtfertig wie gewisse Kollegen war Stallmann eben nicht. Er nahm es ernst mit seinen Pflichten.

So fuhr der Staatsanwalt getrostens Tages zum Londgericht, freute sich unterwegs noch über das prächtige Sommerwetter und ärgerte sich zugleich, daß er heute nicht frei war. Uebrigens kam er beinahe zu spät, weil seine Uhr nachging, wie er im Korridor an der Normaluhr konstatierte. Man wartete bereits auf ihn. Ulig warf er sich in seine Robe.

Im Sitzungssaale herrschte eine schreckliche Hitze. Die Sonne spottete der gelben Vorhänge aus grobem Stoff und rächte sich für die Absperrung durch doppelte Glut, die sich hinter den Vorhängen ansammelte und von da in den Saal hineindrang.

Der Vorsitzende begann mit der Verhandlung gegen die alte Witwe. Staatsanwalt Stallmann, dem von der Eile und der Hitze etwas wirbelig geworden war, blätterte in seinen Papieren und hörte nicht zu. Das hinderte ihn aber nicht, von Zeit zu Zeit durch seinen Knaiser überaus ernste Blicke auf die Zeugen- und Zuhörerbänke zu senden. Die Angeklagte sah er nicht an. Das war so sein Prinzip. Uebrigens sah er ja schlecht. Wozu also?

Die alte Frau schluchzte herzzerbrechend bei ihrer Vernehmung, so daß ein als Zeuge vernommener Schuhmann ganz blaß wurde. So schlimm hatte er's ja nicht gemeint, als er sie zur Wache führte, weil sie hinter dem Kohlenwagen von Kaufmann Frey die herabgefallenen Stücke aufgefassen hatte. Aber die Alte wußte, warum sie heute. Der Wachmeister hatte ihr gleich gesagt: Diesmal seht es aber ein paar Monate!

Da die Angeklagte in allen Punkten geständig war, wurde die Beweisaufnahme im Handumdrehen erledigt. Der Staatsanwalt erhob sich. Die Richter setzten sich bequem zurecht. Einer sah vor sich hin, scheinbar in die Akten, wo er nämlich ein Buch liegen hatte. Der Vorsitzende stemmte die Ellenbogen fest auf, senkte den Kopf, runzelte die Stirn und sah tief unter sich, so daß man sein Gesicht nicht erkennen konnte. (Darum ist es auch frivol und leichtfertig, daß ein Verwandter der Angeklagten, der im Zuschauerraum saß, nachher zu Hause behauptete, der Vorsitzende habe während der Rede des Staatsanwalts geschlafen. Denn das konnte er garnicht sehen, so wie der Vorsitzende den Kopf hielt.)

Stallmann begann damit, daß er sich kurz fassen könne. Der Fall scheint ihm ganz klar zu liegen, obgleich, wie er wisse, manche Leute anderer Meinung seien. (Der Staatsanwalt schaute hier streng zu den Zuschauerbänken hinüber.) Die Angeklagte habe zweifellos infolge des sorglosen Lebens, an das sie von Hause aus gewöhnt sei, jede Schätzung für den Wert des Geldes verloren.

Einer der Richter horchte einen Augenblick auf. Was war bloß mit Dr. Stallmann los? Na ja, die Hitze! Der Richter höste weiter.

Zweifellos habe die Angeklagte die Absicht gehabt, alles, was sie sich sozusagen widerrechtlich angeeignet hatte, zu gegebener Zeit den Geschädigten zurückzugeben. Sie habe also nicht die Absicht gehabt, diese zu betrügen. Sie sei von unbe-

- 4. Verloren: 1 silberne Handtasche, enthaltend ein silbernes Portemonnaie mit 2 Mark, 1 silberne Schürze und einen goldenen Ring mit grünem Stein; 1 goldenes Gießerarmband mit Sicherheitskette, abgehoben im Fundbüro des königlichen Polizeipräsidiums.
5. Entlaufen: 1 weißer Terrier, Kopf und Kruppe braun gezeichnet, auf den Namen „Männi“ hörend, abzugeben gegen Belohnung an Herrn Stadtkommissar Stämpel, Bannat, Uhlandstraße 10.

Danziger Standesamt vom 27. Mai. Langfuhr.

Todesfälle: Rentier Eduard Müller, 65 J. 3 M. — Unehelich; eine Tochter tobtob.

Neufahrwasser.

Todesfälle: Arbeiter Georg Siebenbiedel, 70 J. 3 M. — Invalide August Motowski, 66 J. 5 M.

Aus Westpreußen

Mehr Lehrlinge als Gehilfen.

Im Barbiergewerbe Westpreußens werden mehr Lehrlinge als Gehilfen beschäftigt. Das ist das Ergebnis des letzten Jahresberichts der Handwerkskammer Westpreußens. Dieser amtliche Bericht macht folgende Angaben über die einzelnen Kreise:

Table with 4 columns: Kreis, Betriebe mit, Gehilfen, Lehrlinge. Rows include Danzig-Stadt, Danzig-Höhe, Danzig-Niederung, etc.

677 Betriebe mit 464 Gehilfen 490 Lehrl.

Der Bericht enthält ungläubliche Zustände. Besonders das südliche und östliche Westpreußen ist an der Lehrlingszucht hervorstechend beteiligt. Im ganzen Kreise Tuchel wird ein Gehilfe beschäftigt, aber 13 Lehrlinge „ausgebildet“. Stuhm hat einen Gehilfen, aber sieben Lehrlinge. In Marienwerder finden sechs Gehilfen „Lohn und Brot“, nebenbei werden „nur“ 36 Lehrlinge in die Künste des Barbierhandwerks unterrichtet. Es ist ganz ausgeschlossen, daß auch nur der dritte Teil der jungen Leute in dem erlernten Berufe sein Fortkommen findet. Das muß auch die Handwerkskammer wissen. Und trotzdem findet sie an den Dingen nichts auszusetzen?

Elbing-Marienburger

Ost- und Westpreußischer Jugendtag.

In den Pfingstfeiertagen wird sich in Elbing die klassenbewußte Arbeiterjugend Ost- und Westpreußens ein Stellbild-

grenztem Optimismus erfüllt und habe eben, als die Verhältnisse sich für sie immer ungünstiger gestalteten, geglaubt, sie würde auf irgend eine Weise noch zur rechten Zeit Hilfe erhalten. Sage doch auch ein altes, frommes Wort: Wenn die Not am größten — usw. Das alles sei doch menschlich durchaus begreiflich. Ja, wer von den Anwesenden könne dafür einstehen, daß es ihm in ähnlicher Lage nicht ebenso gehen würde? So erledigte sich für ihn, den Staatsanwalt, diese Seite der Sache gleichsam von selber, und er würde der erste sein, selber den Freispruch zu beantragen, wenn da nicht noch eine andere Seite wäre. Die Angeklagte habe übermäßigen Aufwand getrieben. Ja, das habe sie, das gehe für ihn aus der Beweisaufnahme ganz unzweideutig hervor. Die Angeklagte habe auf zu großem Fuße gelebt.

Hier schüttelte die Angeklagte, die andächtig zuhörte, während ihre Tränen unaufhaltsam rannen, aufschluchzend den Kopf.

Er wolle den Augus und die Verschwendung nicht weiter ausmalen. Die Angeklagte habe ihre Bedürfnisse nicht einzuschranken verstanden. Mildernde Umstände seien ihr zuzubilligen, sowohl ihrer ganzen Persönlichkeit nach, als auch mit Rücksicht auf ihre bisherige Unbescholtenheit. Es komme noch hinzu, daß sie hauptsächlich durch die Schuld anderer auf den Weg geführt sei, in Haus und Braus zu leben.

Die Alte schüttelte verzweifelt den Kopf.

Aber sie habe andererseits ihre Pflichten als Mutter und Hausfrau, er dürfe wohl sagen: voll und ganz erfüllt. In Rücksicht auf diese Sachlage beantrage er, so schwer es ihm auch falle, eine Geldstrafe von 100 Mark eventuell zehn Tage Gefängnis.

Die Alte schlug die Hände zusammen und schaute starr auf den Staatsanwalt, der sich den Schweiß von der Stirn wuschte und seine finsternen Blicke in die Zuschauerecke wandte. Nach einem Stillschweigen von einigen Sekunden zuckte der Vorsitzende zusammen, räusperte sich sehr laut, worauf auch die anderen Richter die Köpfe hoben, und zog sich mit diesen zur Beratung zurück.

Das Urteil lautete auf drei Monate Gefängnis wegen Diebstahls im Rückfalle. Die Angeklagte fiel in Ohnmacht und wurde von zwei Gerichtsdienern hinausgetragen.

ein geben. Das Programm der Zusammenkunft sieht wie folgt aus:

Sonnabend, den 30. Mai, abends 8 1/2 Uhr Versammlung im Volkshaus zum Empfang der Danziger Jugendfreunde. Kurze Begrüßung und Ausgabe der Quartierkarten.

Sonntag, den 31. Mai (letzter Feiertag), morgens 7 Uhr, gemeinsame Spiele auf dem Sportplatz des Fußballklubs Viktoria.

Um 10 1/2 Uhr Empfang der Königsberger Jugendfreunde, Begrüßung und Ausgabe der Quartierkarten.

Mittags 1 Uhr pünktlich, Sitzung der Jugendleiter und Funktionäre im Volkshaus.

Nachmittags 1 1/2 Uhr Ausflug nach dem romantischen Vogelkang.

Abends 8 Uhr Unterhaltung im großen Saale des Volkshauses.

Montag, den 1. Juni (zweiter Feiertag), morgens 6 1/2 Uhr Befestigung der Stadt.

Morgens 9 Uhr Sammeln im Volkshaus zum Abmarsch nach dem Aufsegepfah.

9 Uhr 55 Minuten Dampferfahrt nach Kahlberg.

Rückfahrt 5 1/2 Uhr abends, gemütliches Beisammensein und Abbringen der Jugendfreunde nach dem Bahnhof.

Hoffentlich wird die Veranstaltung von schönem Wetter begünstigt, damit die Erwartungen der Teilnehmer nicht enttäuscht werden.

Selbstmord. Auf dem Wunderberg, einer Arbeiterstraße in Elbing, erhängte sich der obdachlose Maler Hohmann. Die bürgerliche Gesellschaft hatte für ihn kein Mitleid mehr. So ging der Achtundvierzigjährige in den Tod.

Elbinger Parteigenossen stellen uns Briefe zur Verfügung, die sie von den spanischen Schachschwindlern erhalten haben. Gescheite Menschen werfen die zierlichen Schreiben in den Ofen. Die oblen Spitzhaken am Ebro und Manzanares verschleppen kein Geld: sie suchen nur Dummheit, die sie rupfen können.

Danzig-Land

Wegen 80 Pfennige vier Monate ins Gefängnis. Der Maurer Jaremba aus Brauk hat zweimal im Danziger Verordnungsamt ungültige Eisenbahnfahrkarten benutzt. Der Staat wurde um 80 Pfennige geschädigt. Jaremba kam vor die Strafkammer, und da er bereits einmal wegen der gleichen Sache bestraft war, beantragte der Staatsanwalt acht Monate Gefängnis. Auf vier erkannte das Gericht. Leute, die den Berührungen genau kennen, versichern uns, daß er ein hilfloser Sklave des Branntweins ist und seine plumphen Betrugsversuche nur in der Alkoholdämmerung unternommen haben könne. Die Ansicht wird auch durch den Bericht der Danziger Zeitung gestützt, die wörtlich schreibt:

„Während das Gericht sich zur Beratung zurückgezogen hatte, erging sich der Angeklagte, der anscheinend bei seinem Frühbit den Alkohol nicht vergessen hatte, in lauten philosophischen Betrachtungen, die darin gipfelten, daß das vom Staatsanwalt beantragte Strafmaß „für jedes Dittchen der Schadenssumme je einen Monat“, eigentlich etwas hoch bemessen sei.“

Unter diesen Umständen läßt sich die ungewöhnlich hohe Strafe nur dadurch erklären, daß sie ein abschreckendes Beispiel für andere sein soll. Ob Jaremba freilich dazu ein passendes Objekt darstellt, muß in Zweifel gezogen werden.

Ein Blieschlag zündete in Fischerbafke den Viehstall des Besitzers Gibinski an. Das Gebäude brannte nieder, während das Vieh gerettet werden konnte.

Stuhm-Marienwerder

Feuer vernichtete auf dem Anstaltungsgut Spranden bei Mewe ein Vierfamilienhaus. Da der Brand nachts ausbrach, brachte er mehrere Menschen in schwere Gefahr und forderte auch das Leben eines jungen Arbeiters. Wie aus dem platten Lande nichts seltenes, wurden auch hier die Bodenkammern als Schlafstätten benutzt. Das Ehepaar Kaburda war bereits besinnungslos, als es von anderen Arbeitern ins Freie getragen wurde. Der Arbeiter Gjerwinaki, ein Mensch von 20 Jahren, starb an Rauchvergiftung. Verrettet wurde von allen Beteiligten nur das nackte Leben.

Graudenz-Strasburg

Der Konsum-Verein für Graudenz und Umgegend hielt seine Generalversammlung ab. In ihr sprach der Verbandssekretär Hildebrandt über die Genossenschaftsbewegung. Der Referent zerpflückte die von den Gegnern erhobenen Vorwürfe, die Konsumvereine seien sozialdemokratische Einrichtungen. Der Zwischenhandel sei der heutige Krebschaden. Das beweise die Statistik. Auf 37 Familien käme ein Händler. Um existieren zu können, müßten diese an der Qualität und dem Gewicht der Waren absparen. Die Warenausstellungen der Konsumvereine hätten das mehr als einmal gezeigt. Wegen Fälschung von Nahrungsmitteln seien in einem Jahre 2865 Verurteilungen ergangen, obwohl sicher nur die schlimmsten Fälle gefast würden. Zum Beispiel würde alte verdorbene Butter regelrecht fabrikmäßig verarbeitet. Dem Fabrikanten werde das natürlich enormen Verdienst ab. Diese ranzige, schimmelige Butter würde mit 45 Pfennigen pro Pfund eingekauft, durch Soda gereinigt und dann wieder als Backbutter verkauft. Die Erkenntnis dieser Dinge hätte in den letzten Jahren die Genossenschaftsbewegung so gestärkt, daß sie mehr und mehr zur Eigenproduktion übergehen könne. In ihren Betrieben sei für auskömmliche Löhne und gesunde Arbeitsräume gesorgt. Dann erläuterte Referent, auf die letzte Berufszählung gestützt, die Lage der Heimarbeiter. — Auch in Graudenz müsse die Organisation der Konsumenten gestärkt werden. Hier sei der Konsumverein noch nicht das, was er sein solle, denn der Umsatz werfe nur soviel ab, daß die Unkosten gedeckt würden. Die zweite Verkaufsstelle habe nicht gehalten, was man erhofft hätte. Das dürfe nicht so bleiben, denn die Mitglieder könnten es mit Leichtigkeit ermöglichen, den Verein zur Blüte zu bringen und dann auch Früchte zu ernten.

Genosse Engler erstattete den Geschäftsbericht; Mitgliederbestand beträgt 420, der Umsatz im letzten Vierteljahr 10 793 Mark. Den Kassenbericht gab Genosse Bubendei. Es wurde einstimmig die Erneuerung civill und dann die notwendigen Wahlen vorgenommen.

Schlochau-Flatow

Dom Ritualmordmärchen.

Am 23. März d. Js. kam in Zempelburg das Dienstmädchen Ida Schmidt durch Gasvergiftung ums Leben. Nach ihrem Tode wurde das Gerücht verbreitet, Juden hätten sie ermordet und der Leiche das Blut abgezupft. Um dem Aemmenmärchen, das zu zahlreichen Beleidigungen und Belästigungen der jüdischen Bevölkerung führte, entgegenzutreten, ließ die Behörde die Leiche ausgraben und nahm in der Person des Kaufmannssohnes Strikhe einen der Ritualmordschreier beim Witzel. Ueber das Ergebnis des gegen Strikhe angestrenzten Prozesses berichtet das Königer Tageblatt:

St. war geständig und erklärte auf eine Frage des Vorsitzenden, daß er jetzt nicht mehr an einen Ritualmord glaube. Nachdem einige Zeugen darüber ausgesagt hatten, in welcher Weise sich der Angeklagte betätigt hatte, befanden das Kindermädchen bei Werner und Frau Berner über den Fund der

Leiche. Frau Berner machte auch noch Angaben über den Charakter des Mädchens, während ihr Mann erklärte, daß er infolge der Gerüchte auf den Straßen sehr belästigt worden sei. Die Eltern des Dienstmädchens sagten aus, daß sie erst dem Gerüchte keinen Glauben beigelegt hätten, daß sie dann aber eingeschüchtern worden seien und eine genaue Untersuchung verlangt hätten. Bürgermeister Saalmann-Zempelburg betonte, daß ihm die Sache zuerst lächerlich vorgekommen sei; später aber habe sie einen ersten Charakter angenommen, und er habe deshalb einen Kriminalbeamten kommen lassen, um die Sache zu untersuchen. Kriminalschutmann Lehmann-Danzig machte über seine Nachforschungen Aussagen. Als Sachverständige waren vier Aerzte geladen, die ihr Urteil dahin abgaben, daß an der Leiche keine Merkmale zu konstatieren und keine Merkmale von Gewalt festzustellen gewesen seien. Der Staatsanwalt führte aus, daß den Urhebern solcher ungehörigen Gerüchte energig entgegengetreten werden müsse. Der Fall sei durch die ärztliche Untersuchung so aufgeklärt worden, daß die Schuld eines Dritten an dem Tode des Mädchens ausgeschlossen sei. Es sei schwer, die Urheber eines Gerüchtes zu ermitteln, aber der Angeklagte komme als Mittäter in Betracht. Er beantrage wegen öffentlicher Beleidigung sechs Monate Gefängnis. Der Angeklagte nahm reumütig alles zurüd und bat, nur auf eine Geldstrafe zu erkennen. Der Gerichtshof verkündete sein Urteil dahingehend: Der Angeklagte wird wegen öffentlicher Beleidigung zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Es wird auf Publikationsbefugnis des Urteils mit seiner Begründung erkannt.

Der Blitz erschlug in Offrowo die Frau des Schneidemeisters Remuh in ihrer Wohnung. Der Ehemann und die Tochter wurden betäubt, erholten sich aber nach einiger Zeit wieder.

Konitz-Luchel

Ein Kulturdokument.

Von Zeit zu Zeit bringt die bürgerliche Presse angeblich Briefe von Arbeitermädchen an ihre Liebsten, in denen die mangelhafte Orthographie und der schlechte Stil lächerlich gemacht werden. Oft genug sind diese Briefe von müßiger Redaktionsjünglingen ausgeklügelt. Andere sind echt und zeigen, wie jämmerlich die Schulkenntnisse sind, die Preußens Staat seinem Volke vermittelt. Ein Arbeiter aus dem Kreise Luchel stellt uns nachfolgenden Brief zur Verfügung, der keine Imitation ist:

Posen d. 21. 5. 1914.

Lieber Willy

Ich teile Dir das ich die 5 M. bekom hab und die Karte und Brief hab ich Erhalte Willy du schreibst mir du bis wider verunglückt Willy schreib mir doch wo werstu von 1 Erste sein schreib mir doch die Adresse wo du werst sein Lieber Willy sei so gut und schüt mir doch jede Woche was für das Kind Er ist schon 10 Wochen alt Er ist so Stramer Junge geworden Josef ist der ganze Vater geworden Die Mutter blögt im so gut sie läßt im nicht Weinen Willy ich kan Dir sagen ich hab so hü Schadn Abzugeben Lieber Willy ich muß noch den Kinder Wagen 15 M. bezahlen Die Leute schützen emar zu nach Gott Schreih mir doch ob Du werst im Krankenhaus gen verlächt ist nich netich das du mußt in Krankenhaus gen Willy Du werst doch nich so sein bete sei so gut und schüt mir doch Eine Brief Marke auch den du silt meine Mutter ist Arm und kan mir noch geben Willy ein gruß von ung Allen und bete Schreih halt zu mir Meine adresse ist hebwig Przybylsta Posen bei Frau Ciesielsta Fischerel 14.

Ein gruß von Deine hebwig.

Josef Schött die Blumen von Patin geburstag. So sieht preußisches Volksschulwesen am Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts aus! Ein hilfloses Stammeln von Worten, mehr brachte die Schule nicht zuwege. Wieviel ist die Kultur seit Karl dem Großen und Heinrich dem Vogelsteller nun eigentlich vorgefchritten?

Staatsanwalt Stallmann, der ansichtlich unter der Hitze litt, hatte, als er sich setzte, das peinliche Gefühl gehabt, als sei irgend etwas mit seinem Blädonyer nicht in Ordnung gewesen. Verdamm! Sicher hatte er sich ein paarmal verheddert. Er baute zu lange Perioden, das war ihm schon als Referendar gelagt worden. Am Ende hatten gar die Zuschauer gelacht, wie? Dann sollten sie aber . . .

Er warf einen wütenden Blick hinüber, konnte aber nichts erkennen, zumal da sein Glas von der Hitze angelauten war. Während er es puzte, fiel ihm ein, daß er ja noch eine Rede zu halten habe, und er beugte sich schleunigst auf sein Papier, um noch ein wenig zu memorieren.

Was fassen — Fall ganz klar — trotz anderer Meinung mancher Leute. — Zweifellos sorgloses Leben — von Hause aus — keine Schätzung für . . .

O, verflucht! unterdrück er sich in Gedanken — ja! während der Vorlesende das Urteil verkündete. Das habe ich doch eben schon . . . Na ja, natürlich. Das hätte ja nett werden können. Wenn ich nicht so sehr aufpaßte, hätte ich noch mal dieselbe Rede gehalten. Herr du meines Lebens! Aber freilich, die Herren Richter können's am Ende garnicht gemerkt. Die sollten ja doch. Was haben die wohl auch groß zu tun? Frage und Antwort spielen und Urteil verkünden. Fertig. Na, als los. Fall Anna Kimpel. Diebstahl im Rückfall . . .

Nach Staatsanwalt Stallmann memorierte seine zweite Rede.

Unterdessen begann schon die Verhandlung gegen die Majorin. Sie war in der Hauptsache geständig und entschuldigte sich fortwährend mit ihrer Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen. Der Vorlesende fragte sie teilnehmend nach diesem und jenem. Ob sie sich wohl hierbei oder dabei garnichts gedacht habe? Ob es ihr sehr schwer fälle, auf Luxus und Wohlleben zu verzichten? Sich einzuschränken, falls ihr offenbar ganz besonders schwer?

Die Angeklagte, eine häßliche Dreißigerin, bejahte alles, meinte dabei hier und wieder, und blickte stehend nach dem Staatsanwalt hinüber, der so finster dasaß und sie garnicht zu sehen schien, während er von Zeit zu Zeit die Zeugen mit grimmigen Blicken bombardierte. Er war unter der Einwirkung der Hitze so abgemattet, daß er Mühe hatte, seine

Sätze zu behalten. Immer wieder kam er in den Wortlaut seiner ersten Rede hinein.

Endlich war die Beweisaufnahme beendet. Die Richter lehnten sich zurück, aber diesmal ohne Zeichen der Schloßsucht. Selbst der mit dem Roman beschränkte sich darauf, von Zeit zu Zeit eine halbe Seite zu lesen.

Der Staatsanwalt hatte nicht gemerkt, daß seine Zeit gekommen war. Der Vorsitzende flüsterte seinem Nachbar zu: „Was macht denn der Kollege Stallmann? Schläft doch nicht gar?“

„Sicher doch. Kann sich's ja leisten. Was hat er weiter zu tun? Eine Rede zu halten — schrumm. Das ist alles. Wir dagegen . . .“

„Bitte, Herr Staatsanwalt!“ rief der Vorsitzende mit einer unnachahmlichen Mischung von Energie und Liebesswürdigkeit in der Stimme.

Stallmann fuhr empor und begann nach dem gewohnten Blick auf seine Feinde im Zuschauerraum und auf den Zeugenbänken seine Rede.

Er konnte sich diesmal kurz fassen, denn der Fall liege keines Erachtens vollkommen klar.

Verst! dachte er an dieser Stelle. Bis hierin ist die Sache einerlei. Aber jetzt kommt der Wendepunkt. Diebstahl, Diebstahl, Diebstahl! Rückfall, Rückfall, Rückfall!

Die Angeklagte verdiene um so weniger Milde, da sie gewiß nicht aus Not, sondern höchstens aus Nachlässigkeit und Sequemlichkeit gehandelt habe. Wenn sie wirklich in Not gewesen wäre, hätte sie sich an den Armenvorsteher ihres Bezirks wenden müssen.

Während sich der Staatsanwalt nunmehr über den Begriff Not im allgemeinen erging und jeden Zusammenhang mit dem Fall selbst verlor, weil er schwankend geworden war, welcher Fall eigentlich vorlag, horchten die Richter verwundert auf. Die Angeklagte betrachtete den Redner aufmerksam durch ihr Lognon, und auch die Zuhörer wurden munter. Als Stallmann sich nach einer Weile wieder zurechtgefunden hatte, fuhr er im Texte fort.

Selbst aber wenn eine Notlage vorhanden gewesen wäre — wogegen jedoch, um es noch einmal zu sagen, alle Bemühung spreche — so dürfe die Justiz nicht nach Gefühlen und oberflächlichen Eindrücken handeln, vielmehr müsse sie sich an

den Buchstaben des Gesetzes halten. Daß hierin manchmal eine gewisse Härte liegen könne, wolle er keineswegs bestritten. Aber sei vielleicht er daran schuld? Nein. Man schelte immer auf die Staatsanwälte. Machten sie denn etwa die Gesetze? Natürlich nicht. Der Staat mache sie. Sozusagen. Damit wolle er keineswegs den Unzufriedenen geraten haben, auf den Staat zu schimpfen. Im Gegenteil. Und überhaupt wolle er nur ganz im allgemeinen . . .

Dem Staatsanwalt wurde immer schwüler. Es herrschte aber auch eine tropische Hitze im Lokal. Er fühlte, daß er schleunigst ein Ende machen müsse. Diebstahl! Rückfall! schwebte es ihm vor.

Es komme für ihn nur eines in Frage. Das Mindestmaß für das vorliegende Verbrechen zu beantragen, könne er sich mit Rücksicht auf die näheren Umstände, die ja in der Verhandlung zur Genüge erörtert worden seien, nicht entschließen. Dagegen betrachte er sechs Monate Gefängnis als eine hinlängliche Strafe.

Stallmann setzte sich, wischte den Schweiß, warf Blicke und ließ sich vom Gerichtsdiener ein Glas Wasser bringen.

Die Majorin war schon ohnmächtig geworden, als sie vom Mindestmaß hörte. Die Richter hatten atemlos gelauscht. Jetzt berieten sie. Man war sich einig, der Staatsanwalt müsse unter der Hitze leiden.

„Soll er sich doch krank melden!“ warf der Romanleser . . .

„Er hat gestern abend eine ganze Bowle alleine erledigt.“

„Aha! Wir müssen ihm eine Warnung erteilen,“ sagte der Vorsitzende. „Ich denke, Freispruch, was?“

„Bielleicht lieber 'ne Kleinigkeit zahlen lassen.“

„Schön.“

Das Urteil lautet auf 200 Mark Geldstrafe oder 20 Tage Haft. Die Majorin zog strahlend ab.

Beim Hinausgehen, auf der Freitreppe, holte der Vorsitzende den Staatsanwalt ein und sagte in väterlichem Tone: „Schönen Sie sich, lieber Kollege! Sie nehmen Ihre Arbeit zu ernst.“

„O, bitte, sagte Stallmann. „Man kennt doch seine Pflicht.“

Gewerkschaftliches

— Eine grobe Verletzung des Haupttarifvertrages im Baugewerbe durch einen Bezirksarbeiterverband. In Kreuznach streiten seit dem 19. März die Maurer und Hilfsarbeiter um die Anerkennung des Tarifvertrages, nachdem die Unternehmer es bisher strikte abgelehnt haben, den vor Jahresfrist gefällten Schlichterspruch anzuerkennen. Diese klammerge Latsche hätte den Deutschen Arbeitgeberbund schon längst auf den Plan rufen müssen, seine Kreuznacher Mitglieder vor die Alternative zu stellen, entweder Anerkennung des Tarifvertrages oder Ausschließung aus dem Arbeitgeberbund. Der Arbeitgeberbund hat aber mit säkularer Miene den Widerstand der Unternehmer in Kreuznach ruhig mit angesehen und sich im Stillen darüber gefreut, daß es den Bauarbeitern nicht gelingt, sich die Geltung des für sie einigermaßen günstigen Schlichterspruchs zu erzwingen.

Aber damit nicht genug. Jetzt, nachdem der Streik in Kreuznach bereits neun Wochen dauert, stellt sich durch die Offenherzigkeit eines Unternehmers heraus, daß bei diesem Kampfe um den Tarifvertrag auch die Macht eines Unternehmerbezirksverbandes direkt beteiligt ist. Allerdings hat er nicht die Absicht, die Arbeiter zu ihrem Recht zu verhelfen, wie man es von einem Vertragskontrahenten ohne weiteres verlangen könnte, sondern diese Macht wendet sich gegen die Arbeiter, damit die Unternehmer in Kreuznach sich auch ferner noch ihrer Verpflichtung entziehen können. Wie der Unternehmer erklärte, bezeichnete der Vertreter des Bezirksverbandes den Kampf als einen Machtkampf, der ausgefochten werden müsse. Und damit den Unternehmern dieser Kampf gelingt, macht der Bezirksunternehmerverband den Streikbrechervermittler, obgleich es nach dem Reichslarifvertrag den Parteien ausdrücklich zur Pflicht gemacht worden sei, ihren ganzen Einfluß für die Durchführung und Aufrechterhaltung des Vertrages aufzubieten.

Einen größeren Verstoß gegen Treu und Glauben im Tarifvertragswesen kann man sich nicht denken. Aber es ist nicht der erste derartige Fall. Kürzlich vermittelte der Geschäftsführer eines Bezirksunternehmerverbandes im westfälischen Industriegebiet Streikbrecher nach Arbeitsstellen, die von den Arbeitern gesperrt waren, weil der Tarifvertrag nicht innegehalten wurde. Leider ist es nicht immer möglich, den Unternehmern so auf die Spur zu kommen, wie in diesem Falle, wo ein Unternehmer treuherzig berichtet, wie man ihm auf Veranlassung des Bezirksunternehmerverbandes den Streikbrecheragenten auf den Hals schickt; wie man sich weiter bereit erklärt, ihm die Mehrkosten zu zahlen, die er für die Berliner Streikbrecher aufwenden muß.

Bei dem Bemühen, die Bauarbeiter in Kreuznach um den Erfolg ihrer vorjährigen Lohnbewegung zu bringen, finden wir auch wieder eine Behörde. Das Landratsamt hat einem Unternehmer ohne weiteres für die Dauer des Streiks die Baufrist verlängert. So springt man den Unternehmern helfend bei und wundert sich dann darüber, wenn die Arbeiter über solche behördliche Praxis ungehalten sind.

— Zum kasseler Brauereiarbeiterstreik. Wie immer und überall, so glauben auch hier in Kassel die aus Hamburg importierten Hingebredler, die eine weitere Vermehrung um 50 Mann erfahren haben die Herren der Straße zu sein. In unverschämtester Weise machen sie sich breit, und einer erklärte in einem Arbeiterlokal: „Wer mir zu nahe kommt, dem drehe ich mein Messer im Leibe herum.“ Nur der Besonnenheit der anwesenden Arbeiter war es zu danken, daß es weder zum Streit, noch, wie es ja der Wunsch dieser Kausreißer war, zu Blutvergießen gekommen ist. Im übrigen scheinen die Kasseler Brauereierherren allenthalben nach Kausreißern zu suchen, und sie werden dabei von einem Agenten, Hans Pfeiffer aus Weimar, unterstützt. Dieser Agent konnte allerdings erst einen Mann liefern und hatte dabei noch das Pech, daß der Arbeitswillige durch die Streikposten abgefangen und befehrt werden konnte. Nachdem die Herkulesbrauerei ihre sämtlichen Arbeiter (auch die unorganisierten) ausgesperrt hat, haben nunmehr auch fast alle Arbeiter der Hessischen Aktienbrauerei, die zu dem gleichen Konzern gehört, die Arbeit niedergelegt. Die Verhältnisse liegen für die Streitenden sehr günstig, trotz der Streikbrecher. Es ist ja das Wort des Direktors Dornkaat von der Hessischen Aktienbrauerei, daß da, wo diese Leute hausten, man es keinem andern Arbeiter zumuten könne, seine Arbeiten zu verrichten, noch unvergessen und außerdem heute noch so wahr, wie vor einem Jahre. Es wird daher schon jetzt, trotzdem kein Boykott verhängt ist, das von den Hingebredlern bereitete Bier gemieden. Selbstverständlich ist die Polizei bemüht, den Unternehmern hilfreiche Hand zu bieten zum Schutze sowohl der Edlen aus Hamburg als auch zur Erschwerung der Wahrnehmung des Koalitionsrechtes der in den Kampf getriebenen Brauereiarbeiter.

— Eine Mahnung zur Einigkeit der Unternehmerverbände erläßt der Vorstand der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände an die dieser Vereinigung angeschlossenen Verbände. Das Zirkular, das diese Mahnung enthält, ist in seinem Wortlaut typisch für die strenge Ordnung, die die Unternehmer in ihren Organisationen halten. Mit Argusaugen wacht die Leitung darauf, daß die Einigkeit und die Geschlossenheit gewahrt bleibt. In mancher Beziehung ein Musterbeispiel für die Arbeiter, die nicht immer eine solche Kräftekonzentration kennen, die im wirtschaftlichen Kampf aber unbedingt erforderlich ist.

Das Zirkular lautet: „Der Vorstand der Vereinigung hat sich in seinen letzten Sitzungen auch mit den verschiedensten Kundgebungen beschäftigt, die der Deutsche Industrie-Schutzverband in Dresden teils an die deutschen Arbeitgeberverbände in ihrer Gesamtheit, teils an einzelne der uns angeschlossenen Arbeitgeberverbände und Industrielle ergangen hat. Er hat mit Bedauern feststellen müssen, wie durch diese Kundgebungen nicht nur das Ansehen der Vereinigung und der in ihr zusammengeschlossenen Arbeitgeberverbände und Industriellen herabgesetzt wird, sondern wie dadurch auch Zerplitterung und Verwirrung in die Reihen der organisierten Arbeiterschaft hineingetragen und der Öffentlichkeit das beschämende Schauspiel eines Konkurrenzkampfes in einer Frage geboten wird, die doch einem solchen Kampf entrückt

sein sollte. Der Vorstand hat deshalb trotz des Scheiterns der bisherigen Verständigungsverhandlungen es in Wahrung der ihm anvertrauten bedeutenden Interessen der deutschen Unternehmerschaft für seine Pflicht gehalten, einer an ihr ergangenen Anregung folgend, erneut den Versuch einer Verständigung mit dem Deutschen Industrie-Schutzverband zu machen. Es hat daraufhin am 15. April eine vorläufige Besprechung zwischen dem Vorsitzenden und einem Mitgliede des Vorstandes der Vereinigung einerseits und dem Vorsitzenden und zwei Mitgliedern des Deutschen Industrie-Schutzverbandes andererseits stattgefunden. Das Ergebnis dieser Besprechung war, daß bis zum 30. Juni dieses Jahres versucht werden soll, eine gegenseitige Abgrenzung der Werbetätigkeit vorzunehmen. Um diese Verhandlungen nicht zu erschweren, wurde vereinbart, daß bis dahin zwar die Werbetätigkeit beider Organisationen gestattet bleiben soll, daß diese Tätigkeit aber nur unter Ausschluß öffentlicher und privater Polemik erfolgen solle; Konventionen auf der einen oder andern Seite sollen sofort dem betreffenden Vorsitzenden gemeldet, von diesem untersucht und nach Möglichkeit beseitigt werden.

Wir bitten hiernach auch die uns angeschlossenen Verbände höflichst, sich bis zu dem angegebenen Termin jeder Polemik gegen den Deutschen Industrie-Schutzverband enthalten zu wollen, uns aber auf der andern Seite sofort zu melden, falls von Vertretern des Deutschen Industrie-Schutzverbandes öffentlich oder privatim eine Polemik gegen die Vereinigung, ihre Einrichtungen oder einen der ihr angeschlossenen Verbände erfolgt.

Ueber das endgültige Ergebnis der Verhandlungen werden wir unsern Mitgliedern zeitweilig Mitteilung machen.

Hochachtungsvoll
Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände.
E. Garvens, Dr. Ländler,
I. Vorsitzender, Geschäftsführer.

— Versicherungsvertreterwahlen. Bei der Wahl der Vertreter für das Versicherungsamt Ebersfeld wurden für die Liste der freien Gewerkschaften 28 876 Stimmen abgegeben. Auf die christliche Liste entfielen 5979 Stimmen. Die freien Gewerkschaften erhalten 5 Vertreter und 10 Ersatzmänner, die Christlichen 1 Vertreter und 2 Ersatzmänner. In Barmen wurden für die freien Gewerkschaften 20 856 und für die Christlichen 15 449 Stimmen abgegeben. Hier erhalten die freien Gewerkschaften 4 Vertreter und 6 Ersatzmänner, die Christlichen 2 Vertreter und 6 Ersatzmänner.

— Lohnbewegung der Brauereiarbeiter. Von den diesjährigen Lohnbewegungen der Brauereiarbeiter ist eine der größeren beendet, und zwar die in Straßburg i. E. mit ca. 800 beteiligten Personen. Bis zum 1. April d. J. bestanden für die einzelnen Brauereien in Straßburg und Umgegend Einzelverträge mit unterschiedlichen Lohnverhältnissen. Im Oktober vorigen Jahres schlossen sich die Brauereien in Straßburg und Umgegend zu einem Verein zusammen zur gegenseitigen Unterstützung und zur Wahrung der Interessen bei Tarifabschlüssen. Damit kamen sie den Wünschen der Brauereiarbeiter insofern entgegen, als durch die Vereinsgründung die Grundlage zur Schaffung einheitlicher Verhältnisse gegeben war. So wie die Lohnbewegung ausgefallen ist, hat es sich der Syndikus der Brauereivereinigung allerdings nicht gedacht; er wollte mehr auf der Basis einer Anzahl Verschlechterungen die unterschiedlichen Verhältnisse ausgleichen. Das wurde jedoch vereitelt und die Brauereiarbeiter haben durch den jetzigen Ortstarif gute Erfolge erzielt. Die Lohnerhöhungen betragen während der vierjährigen Tarifdauer mindestens 3 Mark pro Woche; einzelne Ausnahmen erhalten zum Ausgleich sogar bis 6 Mark Lohnzulage sofort. Falls der Vertrag ein Jahr über die vereinbarte Dauer bestehen bleibt, erfolgt eine weitere Lohnzulage von 1 Mark. Die Arbeitszeit wurde verkürzt auf 9 1/2 Stunden im Winterhalbjahr; auf 9 1/2 und später auf 9 1/2 Stunden im Sommerhalbjahr; für Bierfahrer auf 10 bzw. 10 1/2 Stunden. Sonstige Verbesserungen vervollständigen das Ergebnis.

Die Brauereiarbeiter in Straßburg i. E. sind so gut wie vollständig organisiert; dem Organisationsverhältnis entsprechen die Erfolge ihrer Lohnbewegung.

— Die Bewegung der Flaschner und Installateure in Baden ist noch nicht beendet. Es wurde berichtet, daß der Streik der Flaschner und Installateure in Karlsruhe, Freiburg, Konstanz und Singen beendet sei und die Streitenden dem Ergebnis der Verhandlung fast einstimmig zustimmen. Diese Meldung ist nicht richtig. Tatsache ist, daß Verhandlungen stattgefunden haben, und daß die Verhandlungskommission beiden Parteien für die einzelnen Orte Vorschläge machte, die unter anderem eine Erhöhung der Stundenlöhne um 3 bis 4 Pf. vorsehen und ab 1. April 1915 die 56stündige wöchentliche Arbeitszeit. In Karlsruhe und Freiburg wurden diese Vorschläge — jedoch nicht fast einstimmig — akzeptiert von den Arbeitern. Die Meister brachten nur eine sehr geringe Majorität für die Annahme auf. In Singen und Konstanz ist der Streik jedoch noch nicht beigelegt, da die Meister dort erneut wesentliche Gegenvorschläge machten, denen die Arbeiter nicht zustimmen können. Auch in Freiburg haben die Meister, nachdem sie den Vorschlägen zugestimmt haben, noch eine Reihe Wünsche vorgetragen, die auch kaum auf Erfüllung hoffen dürfen. Es kann also keine Rede davon sein, daß die Bewegung der Flaschner und Installateure in Baden beendet ist.

— Zum Kampf in der Solinger Waffenindustrie. Die vom Oberbürgermeister Dide vor einigen Tagen eingeleiteten Verständigungsversuche sind an der Hartnäckigkeit der Unternehmer gescheitert. Die Unternehmer lehnen es ab, die bereits vor Ausbruch des Kampfes bestandenen Verträge, nach denen sie nur dann Arbeit nach auswärts und zu trägen Preisen vergeben dürfen, wenn die Organisationen am Orte nicht genügend Arbeitskräfte vermitteln können, anzuerkennen. Die Waffenarbeiter beschlossen in ihrer letzten Versammlung einstimmig, den Kampf, der nun bereits zwölf Wochen andauert, selbst dann weiter zu führen, wenn der Solinger Unternehmer-Verband zur Gesamtsperre schreiben sollte. Außer den fünf Streikbrechern, die schon bei Beginn des Kampfes vorhanden waren, haben sich bisher trotz aller Bemühungen der Fabrikanten keine weiteren Arbeitswilligen gefunden.

— Dachdeckerstreik in Bunsau. Wie schon im voraus zu sehen war, ist es nun doch zum Ausstand gekommen. Die Unternehmer wollen, daß der Tarif im Baugewerbe auch für die Dachdecker und Hilfsarbeiter Geltung haben soll. Da gegen wandten sich die Arbeiter mit aller Entschiedenheit. Da ein letzter Versuch zur Einigung an dem ablehnenden Verhalten der Dachdeckermeister scheiterte, beschloß eine Versammlung der Dachdecker einstimmig, am Freitag die Arbeit einzustellen.

— Brauereiarbeiterstreik in Kassel. Die Herkulesbrauerei in Kassel, von der wir am Freitag meldeten, daß sie zur Ausführung der von den ständigen Arbeitern verweigerten Ueberstunden 16 Hingebredler eingestellt hat, hat am Sonnabend morgen ihre sämtlichen Arbeiter ausgesperrt. Der Kampf wird nunmehr wahrscheinlich auf alle Brauereien in Kassel übertragen.

— Kutscher-Ausperrung in Charlottenburg. Die Firma Dreiteilung, die für die Stadt Charlottenburg die Müllabfuhr besorgt, hat am Freitag sämtliche bei ihr beschäftigten Kutscher und Verlade-Arbeiter, 91 an der Zahl, ausgesperrt. Der Grund für die Aussperrung soll angeblich darin liegen, daß die Kutscher sich weigerten, am Himmelfahrtstage Müll abzuführen. Seit dem Jahre 1910 ist dieses Verlangen niemals an die Arbeiter gestellt worden. Es lag diesmal kein besonderer Anlaß dafür vor, diese Arbeit am Himmelfahrtstage zu verlangen. Wahrscheinlich ist es daher, daß die Firma sich des Transportarbeiterverbandes bemächtigen wollte, der zwischen ihr und dem Tarifvertragsrat zutage trat. Der Transportarbeiterverband hat sich verschiedentlich bemühen müssen, Differenzen, die während des Tarifvertrages zutage traten, beizulegen; vielfach wurde den Leuten mehr Arbeit zugemutet, als sonst üblich ist. Die Firma hat jetzt aus ihrer Müllverwertungsfabrik in Seefeld eine Anzahl Arbeiter nach Charlottenburg als Arbeitswillige dirigiert. Der Transportarbeiterverband bemühte sich sowohl bei der Direktion, wie auch bei dem Dezernenten des Magistrats von Charlottenburg und ferner bei dem Vorsitzenden des Einigungsamts der Stadt Charlottenburg, Einigungsverhandlungen mit der Firma herbeizuführen. Die Direktion hat aber dem Vorsitzenden des Einigungsamts auf Anfrage mitgeteilt, daß sie nicht bereit sei, sich dem Einigungsamt zu stellen. Sie will wahrscheinlich versuchen, mit den Streikbrechern, die zum Teil ältere Leute sind, die Arbeit zu bewerkstelligen. Bei der schweren Arbeit dürfte das kaum gelingen, zumal das aufgehäufte Müll schon drei Tage auf den Höfen lagert.

Sozialis

— Vom Kampf um die Volksversicherung. Die öffentlichen Anstalten des Herrn Dr. Krapp haben offenbar die Absicht, sich in Bayern festzusetzen und zu diesem Zwecke nicht nur die „Volksfürsorge“ zu bekämpfen, sondern auch der Deutschen Volksversicherung A. G. und damit den Privatgesellschaften das Feld streitig zu machen. Um das möglichst unauffällig zu erreichen, geben sie seit dem 1. März eine dreimal wöchentlich erscheinende Zeitungskorrespondenz zur Beeinflussung des Volkes durch die Presse heraus, worin sie für sich eine ausdringliche Bekämpfung machen, ohne gerade besonders wählerisch in den Mitteln zur Herabsetzung ihrer Konkurrenz zu sein. Diese Korrespondenz führt den Titel: „Volkswohlfahrt, Süddeutsche Mitteilungen zur sozialen Fürsorge im Versicherungswesen“. Dieser mit der Sache gar nicht im Einklang stehende Titel ist sicher aus spekulativen Gründen der „Volksfürsorge“ nachgebildet. In Wirklichkeit handelt es sich dabei um einen unterirdischen Kanal, durch welchen ein recht unsauberes Material in die Presse geleitet werden wird. Die bis jetzt erschienenen Nummern beschäftigen sich ausschließlich mit der Deutschen Volksversicherung A. G., die nur als die „private Volksversicherung A. G.“ angesprochen wird, und deren Mängel rücksichtslos aufgedeckt werden. Die in der Tat unfaire und unlaute Propaganda der Deutschen Volksversicherung A. G., die sich besonders schief der „Volksfürsorge“ gegenüber erweist, wird durch zahlreiche Beispiele belegt. Eins davon ist besonders interessant. Wie die Macher der „Volksfürsorge“ Stimmung zu machen, indem sie vor den „hohen Gehältern der Angestellten und Aufsichtsräte“ derselben sprechen, hatten sie auch behauptet, die Dessenrich-Rechtliche hätte viermal so hohe Verwaltungskosten als die Deutsche Volksversicherung A. G. Darauf antwortete die von Dr. W. S. Jacobi in München gezeichnete Korrespondenz:

„Das ist glatte Unwahrheit! Weder die Dessenrich-Rechtliche, noch die Deutsche Volksversicherung A. G. haben bisher einen Jahresabschluss veröffentlicht, dem die Unkosten hätten entnommen werden können. Es werden also nur Vermutungen in recht fahrlässiger Weise als Tatsachen hingestellt. Auffälliger ist noch andererseits, daß die „private Volksversicherung A. G.“ am 31. Dezember 1913 ungefähr 3,2 Millionen Mark Antragssumme und rund 22 000 Mark Prämieinnahme zu verzeichnen hatte, während der Direktor und der Mathematiker dieser „gemeinnützigen, selbstlosen“ Aktiengesellschaft allein 47 000 Mark Jahresgehalt beziehen! Wo bleiben da die „billigen Verwaltungskosten“?“

Man sieht: Wenn zwei sich streiten, erfahren die andern die Wahrheit!

— Fusel statt warmes Mittagessen! Der Bezirksauschuß für das rheinische Oberland hat einen Beschluß von „kulturhistorischer Bedeutung“ gefaßt. Das Ministerium hatte einen Entwurf zu einer Verordnung über das Verabreichen von geistigen Getränken aufgestellt. Dabei war vorgesehen, daß an Gewohnheitsstrinker wie an junge Leute unter 16 Jahren geistige Getränke, besonders Branntwein, nicht verabreicht werden dürfen. Mit Mehrheit wurde aber ein Antrag angenommen, nach welchem landwirtschaftlichen Arbeitgebern gestattet sein soll, bei kalter und nasser Witterung im Feld und Wald, wenn nicht die Möglichkeit besteht, warmes Mittagessen zu geben, auch an Personen von 14 bis 16 Jahren kleine Portionen Branntwein zu verabreichen. — Der Beschluß ist nur ein neuer Beweis dafür, daß sich im Fusel der Kulturzustand und auch das soziale Verständnis unserer Agrarier offenbart.

— Die Einkommensteuer im Badischen Landtag. Die Zweite Kammer des Badischen Landtags beschäftigte sich am 15. Mai mit einem Antrage nationalliberaler Abgeordneter, der einen Gesetzentwurf verlangte, durch den die Einkommen der Kleinhandels-Großbetriebe mit einer besonderen Steuer belegt werden sollten. Nach einer Mitteilung der Frankfurter Zeitung, erstes Morgenblatt, vom 16. Mai erklärte der Minister Freiherr v. Bodmann zu dem Antrage:

Die Regierung verkennt nicht, daß die Kleinhandelsbetriebe durch die Kleinhandels-Großbetriebe und deren Einkommen vielfach verdrängt werden. Sie hat über schwere Bedenken gegen eine Vermittelung des Antrags. Sie glaubt nicht, in den Weltverkehr in dieser Weise eingreifen zu sollen. Die grundsätzlichen Bedenken, die von verschiedenen Seiten schon gegen die Vorkaufsteuer vorgebracht wurden, bestehen in noch erhöhtem Maße bei den Betrieben, die der Antrag treffen will. Der Minister erinnert dann an die progressive Vermögenssteuer. Die vorgeschlagenen Maßnahmen würden übrigens nach unserer Meinung den Zweck, den sie erreichen wollen, nicht erreichen. Freuchen hat sich nur nach sehr erheblichen Bedenken zu dem vom Antrage gewünschten Beschlusse entschlossen. Das kann aber die badische Regierung nicht bestimmen, ihre schweren Bedenken ebenfalls zu überwinden. Sie steht dem Antrag ablehnend gegenüber.

Mehrere Abgeordnete der nationalliberalen Fraktion empfahlen den Antrag zur Annahme, desgleichen ein Konservativer und ein Zentrumsabgeordneter. Abgeordnete der Sozialdemokraten und der Freisinnigen Volkspartei wandten sich gegen den Antrag, indem sie sich den Erklärungen der Regierung angeschlossen. Schließlich fand der Antrag auf Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Besteuerung der Einkommen von Kleinhandels-Großbetrieben Annahme.

— Unruhe aufregung über schlechte Arbeitsverhältnisse in einem Konsumverein. Von entnommen der Konsumvereins-Korrespondenz: Seit einigen Wochen beschäftigt sich ein Teil der Tagespresse mit den Arbeitsverhältnissen im Konsum-

Sparverein Dortmund-Hamm. Der Streit über diese Arbeitsverhältnisse liegt ein Brief zugrunde, den die Leitung des Konsumvereins Dortmund-Hamm an die Leiterin einer Abgabestelle richtete, in dem sie angewiesen wurde, einem Lehnmädchen bei der Lohnzahlung 67 Pfennig für Arbeitsverhältnis im Abzug zu bringen. Es ist, nebenbei bemerkt, daß der Brief e...wendet wurde, um an ihn Folgerungen über die Arbeitsverhältnisse in den gesamten Konsumvereinen zu knüpfen, die allen Gegnern der Konsumgenossenschaftsbewegung hochermüht waren. Auch einzelne Tageszeitungen, die sonst erfreulicherweise jede Verzerrung von Genossenschaftlicher Arbeit kräftig zurückweisen, gerieten in Zweifel, ob die von dem genannten Konsumverein getroffenen Maßnahmen angebracht seien. Dem Kenner der Verhältnisse konnte es nicht verborgen bleiben, daß es sich hier zunächst einmal nicht um eine Verkaufserin, sondern um ein Lehnmädchen handelte. Dieses Lehnmädchen war von Mitte Oktober bis Mitte Dezember 1913 im Konsumverein Dortmund-Hamm gegen einen Wochenlohn von 12 Mark beschäftigt. Schon allein diese Feststellung genügt, um das Gerücht über schlechte Arbeitsbedingungen in dem genannten Konsumverein als grundlos abzuweisen. Jetzt hat der Konsumverein Dortmund-Hamm auf den Unterschied in der Entlohnung von Verkäuferinnen und Lehnmädchen hingewiesen, der zwischen zwei Konsumvereinen besteht, die im gleichen Wirtschaftsgebiete liegen. Es handelt sich um den Konsumverein Dortmund-Hamm und den christlichen Konsumverein „Wohlfahrt“, Essen. Um diese Angelegenheit kurz zu erledigen, sei nur darauf hingewiesen, daß die Löhne von Lehnmädchen in den drei Jahren ihrer Lehrgzeit im Konsumverein Dortmund-Hamm um 15,55 Prozent bis 73,33 Prozent höher sind, je nach Dauer der Beschäftigung, als in dem genannten christlichen Konsumverein. Anfangs- und Endgehalt der Lehnmädchen und Verkäuferinnen sind, gleiche Beschäftigungsdauer vorausgesetzt, im Konsumverein Dortmund-Hamm wesentlich höher als in dem zum Vergleich herangezogenen christlichen Konsumverein.

Die hässliche Notiz über die Arbeitsverhältnisse im Konsumverein Dortmund-Hamm wollte vor allen Dingen darauf hinaus, daß es eine Unbilligkeit sei, Verkäuferinnen Lohnabzüge zu machen, wenn sie die Arbeit veräußerten. Zu dieser Angelegenheit sei bemerkt, daß alle Angestellten im Konsumverein Dortmund-Hamm Ferien unter Fortbezahlung ihres Lohnes erhalten, sofern sie am 1. April des jeweiligen Jahres in Arbeit treten. Außerdem erhielt das Personal des öfteren Urlaub zu irgendwelchen persönlichen Zwecken unter Fortbezahlung des Lohnes. Dieses Entgegenkommen der Genossenschaft ist aber bedauerlicherweise von einem Teile des Verkaufspersonals mißbraucht worden. Die Maßregel, mit der die Verwaltung der Genossenschaft dem Mißbrauch entgegenwirken mußte, war der Abzug des Lohnes für die Zeit eines Urlaubs, der aus einem Grunde genommen wurde, der nicht in der Person lag. Alle Fälle, die durch den zwischen dem Personal und der Genossenschaft abgeschlossenen Tarifvertrag erfasst werden, berührte die Maßnahme nicht.

Es handelt sich also einzig und allein um ein durchaus angebrachtes korrektes Verhalten der Verwaltung der Genossenschaft Dortmund-Hamm. Alle Folgerungen anderer Art, meist zu dem Zwecke gezogen, der Konsumgenossenschaft Dortmund-Hamm etwas Unlauteres anzuhängen, sind Motiven entsprungen, von denen sich besonders die Händler in der Bekämpfung der Konsumvereine leiten lassen. Es bleibt jetzt noch abzuwarten, ob alle Presseorgane den richtigen Sachverhalt mitteilen, die es sehr eilig hatten, über schlechte Lohn- und Arbeitsverhältnisse in modernen Konsumgenossenschaften zu schreiben.

Durchm. Räucherfleisch pro Pfd. 85 Pf. Gutes Rindertalg pro Pfd. 50 Pf. Reines Schweineschmalz pro Pfd. 80 und 90 Pf. 2. Sorte Fleischwurst pro Pfd. 50 Pf. Frische Preßwurst pro Pfd. 30 Pf. Franz Dahlmann, Paradiesgasse 10. F. Kuhn, Wasserstr. Nr. 80, empfiehlt sein Hut- und Mützensgeschäft.

Weit u. breit bestempfohlen

wird das durch grosse Billigkeit und Reellität beliebte

Moderne Anzüge von 18 Mk. an Paletots 20 Mk.

Konfektionshaus W. Riese

Danzig 127 Breitgasse 127.



Uhren

mit 3 jähriger schriftl. Garantie

Gilberne Herrenuhren von Mt. 7,50 Silberne Damenuhren von " 7,50 Goldene Damenuhren von " 14,50 Wecker von " 1,75

Reparaturpreise:

Eine Uhr reinigen Mt. 1, eine Feder Mt. 1, ein Glas 15, Zeiger 20, Kapfel 20 Pf.

S. Lowy Nlgr. Uhrmacher, nur Breitgasse 28.

Durchm. Räucherfleisch pro Pfd. 85 Pf. Gutes Rindertalg pro Pfd. 50 Pf. Reines Schweineschmalz pro Pfd. 80 und 90 Pf. 2. Sorte Fleischwurst pro Pfd. 50 Pf. Frische Preßwurst pro Pfd. 30 Pf. Franz Dahlmann, Paradiesgasse 10.

F. Kuhn, Wasserstr. Nr. 80, empfiehlt sein Hut- und Mützensgeschäft.

Zum Pfingstfeste

empfehle meine reichsortierten Läger in

Damen-Blusen

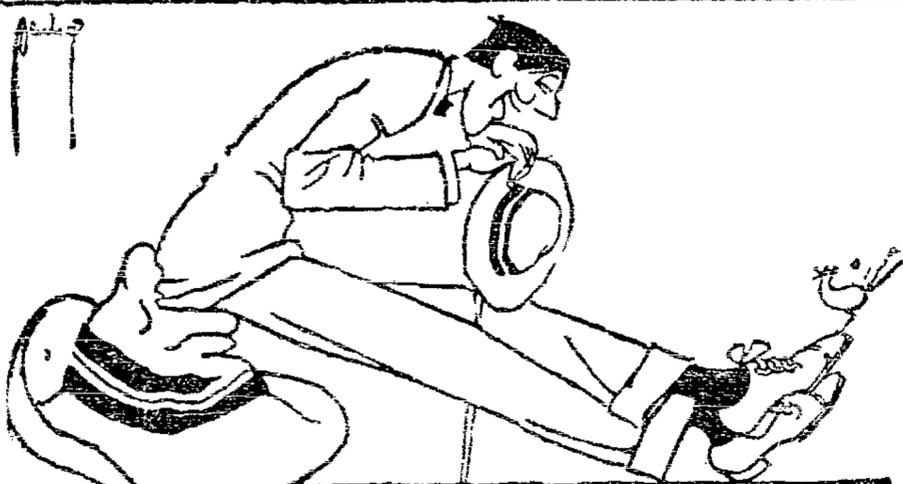
Manufakturwaren • Schürzen Hüten • Mützen • Garderoben Schuhwaren • Kurzwaren usw.

zu bekannt billigen Preisen

Kaufhaus Sally Bieber

Stadtgebiet 46

1495



Panama-Ersatz

In verschiedenen chicen Formen mit Tuchband Garnitur

Reclame-Preise

145 190 290

English Club

Breitgasse 106/107. Jopengasse 13.

Herren-Anzüge

billig zu verkaufen 1499

Milchkannengasse 15, 1 Tr.

Matrassen und Sofas werden sauber und billig aufgearbeitet.

Otto Gross, Dyra, Hauptstr. 17.

Vorwärts-Bibliothek.

Jeder gut gebundene Band 1 Mt.

In den Lob getrieben.

Zwei Erzählungen

von Ernst Breckling.

In der ersten Erzählung „Jantje Potters“ — ist ein Fischer, der sich mit seiner arbeitamen Frau gegen eine böllige Proletarisierung und Verarmung wehrt, aber immer weiter hinabgestoßen wird und schließlich seinem zerfallenen Boot in die Tiefe folgt. — Die zweite Erzählung — „Im Moor“ — zeichnet den Kampf einer Witwe gegen einen Amtsverweher, der ein alter Feind ihrer Familie ist und seinen Sohn hindert, die verführte Tochter der Witwe zu heiraten. Die alte Frau wird ebenfalls, nachdem sie sich hart gerächt, in den Tod getrieben, weil höher als Ehre und Pflicht die Standesrücksichten gewertet wurden. Roman- und Menschenbilderungen von Moor und Meer geben den beiden Erzählungen ihr besonderes Relief.

Zu beziehen durch die

Buchhandlung Volkswacht

Verstein-Subboden-Lackfarben

spiegelblank, in einer Nacht trocknend, Kilo 1,50 Mt.

Farben, Pinsel, Streichbürsten, Tapezierbürsten, Motten-, Schwaben-, Wanzenpulver.

Franz Suppliet, Kronen- Drogerie, Schüsselbamm 45.

Achtung! Billig! Billig!

Schweinefleisch p. Pfd. 65 Pf., Karbonade 90 Pf., Flom 70 Pf., fettes Rindfleisch 65 Pf., Prima Landwurst p. Pfd. 90 Pf., auch andere Fleisch- u. Würstwaren zu billigen Tagespreisen zu haben

R. Mankowski, Fleischermeisterwitwe

Emans, vorletzte Haltestelle der Straßenbahn. Tel. 863.

Neu erschienen:

Gewinnung und Schulung der Frau f. d. politische Betätigung

36 Pf.

Rosa Luxemburg vor der Frankfurter Straßkammer

10 Pf.

Buchhandlung der „Volkswacht“.

Karl Rautsky: Der Weg zur Macht.

Buchhandlung Volkswacht, Paradiesgasse 32.

Die Straßenbahn nach Heubude

wünscht der Bürgerverein in Heubude entgegen der Verkehrs- zentrale nicht um den Ort, sondern durch die Hauptstraße oder wenigstens an seinem Rücken entlang geführt. Der Oberbürgermeister erklärte, daß ein Projekt wegen des Bahnbaues noch nicht vorliege, aber Verhandlungen schwebten. Zur Linienführung sprachen noch mehrere Stadtverordnete. Niemand berührte aber die Hauptfrage, ob die Bahn städtisch oder kapitalistisch werden sollte. Der Oberbürgermeister erklärte zwar sehr schneidig, daß nicht die Verkehrszentrale, sondern der Magistrat die Frage entscheide. Es wäre aber viel wertvoller und nützlicher gewesen, wenn er gesagt hätte, daß die Stadt nicht die Geschäfte der Straßenbahn-Aktionäre besorge, sondern die Bahn im eigenen Interesse betrieben werde. Die Eingabe des Bürgervereins wurde dem Magistrat zur Erwägung gegeben.

Eine

Fluchtlinie für den Logengang

gewährte eigentümliche Einblicke in die Verwaltungspraxis des Magistrats und eine spezielle Differenz, die er mit der Landwirtschaftlichen Groß-Handels-Gesellschaft, die im Logengang ein Bureauhaus baut, hatte. Dieses Haus, für das die Fluchtlinie gelten sollte, ist bereits in den alten Grenzen des Grundstücks ziemlich im Bau vorgeschritten. Stadtrat Dr. Mayer behauptete, daß die Erlaubnis zu dem Bau in diesen Grenzen vom Polizeipräsidenten erteilt sei, ohne dem Magistrat, trotz längerer Verhandlungen über die Baufrage und entgegen der Praxis in vielen anderen Fällen, davon Mitteilung zu machen. Danach scheint der Magistrat im Polizeipräsidenten weniger gut angeklungen zu sein als die großagrarische Gesellschaft. Brunzen, der „städtische Agent des Agrarier-tums“, wie ihn sein Leibfreund Dr. Hermann einft liebevoll betitelte, versicherte, daß die Gesellschaft sich mit allen Mitteln gegen die verspätete Aufzwingung der Fluchtlinie wehren werde. Schließlich zog der Oberbürgermeister zur besonderen Ueberraschung des Regierungsbauamteisters Schade die Wortführung zurück.

Die Verpachtung des Restaurants im Schlachthofe

soll einem Pächter aus Censburg in Ostpreußen für 6500 Mark jährlich übertragen werden. Die Fleischermiethung hat bisher nur 6000 Mark gezahlt. Nach der öffentlichen Ausschreibung sind noch Nachgebote über 7000 Mark und 7300 Mark abgegeben. Wer sie abgab, wurde nicht mitgeteilt. Zu dieser Angelegenheit verlas der Stadtverordnetenvorsteher Kretsch eine anonyme Zuschrift, die sich gegen den neuen Pächter wendete und den Rat gab, sich vor Täuschungen zu schützen, wie sie die Stadt Köslin mit dem falschen Bürgermeister Alexander erlebt hat. Der Ober war wegen der Verlesung sehr un- erhalten und geriet deshalb in Auseinandersetzungen mit dem Vorsteher, der der Versammlung das Recht wahren wollte, unter Umständen auch die Erörterung anonymen Schreibens zuzulassen. Den neuen Pachtpreis erklärte der Oberpostsekretär Stahl auch noch für zu niedrig. Die kleine Kaffeeküche in der Markthalle bringe schon 5500 Mark jährlich. Der schwarze Möbelhändler Klawitter verlangte, daß der neue Pächter nicht mehr öffentliche Tänze veranstalten dürfe. Er deutete ferner die Möglichkeit eines Konkurses durch die Fleischermiethung in solcher Weise an, daß es fast schien, als ob die Innungsleute für die ihnen entgangene Pachtung Revanche nehmen wollen. Sogar der schwarze Lunge, der ebenfalls den Boykott andeutete, widersprach der Langjohndschaff Klawitters, weil sonst der Pächter nicht bestehen könne. Schließlich zog Stahl seinen Einspruch zurück. Die Verpachtung erfolgte nach dem Antrage des Magistrats.

Für die Venderung des Anschlußgeleises zur Gasanstalt II, das die Stadt mit der Kaiserlichen Werft benutzt, wurden 22 000 Mark bewilligt. Ein neuer Greifseilwagen für die Gasanstalt soll für 29 000 Mark beschafft werden.

Die weitere Erneuerung des Volkswerkes an der neuen Mottlau soll unter Auswendung von noch 7500 Mark erfolgen. Bisher sind 28 800 Mark aufgewendet.

Beihilfen für den Besuch von Ausstellungen

an Handwerksmeister und Gesellen wollte der Magistrat der Handwerkskammer zunächst mit 150 Mark für die Ausstellung für Buchgewerbe in Leipzig gewähren. Ferner verlangte er die Zustimmung, daß er Beträge bis 300 Mark ohne Zustimmung der Stadtverordneten verwenden dürfe. Dr. Hermann wollte auf die Zustimmung der Stadtverordneten nicht verzichten. Sein Münsterberg trat ihm aber entgegen. Es könne der Stadtverordneten doch gleichgültig sein, ob der Geselle, der den Zuschuß erhalte, Meyer oder Schmidt heiße. Dr. Hermann blieb aber fest. Gegen den Ober und Münsterberg erklärte er, daß es sich in dieser Frage nicht um eine Kleinigkeit, sondern um ein wichtiges Recht handele. Er siegte denn auch schließlich über seinen Münsterberg und rettete die Zustimmung der Stadtverordneten.

Es wurden noch bewilligt: Für einen Uebergang aus schwedischen Steinen an der Kreuzung der Weidengasse mit der Langgarter Hintergasse 2300 Mark; für die Veränderung des Weges nach der neuen Schickaukolonie 2500 Mark; für eine Pumpe auf dem städtischen Mühlengrundstück in Brauß 900 Mark; für den Bürgersteig an der Eisenbahndirektion in der Hansagasse 2750 Mark.

Die Uebertragung der städtischen Befolungsordnung auf die 42 Lehrkräfte der neueingemeindeten Ortschaften erfordert 11 100 Mark, die bewilligt wurden.

Das Verlangen von zwei Fleischmeistern in Lautenthal, ihnen auch trotz der Eingemeindung die Benutzung ihrer eigenen Schlachtplätze auf zehn Jahre zu gestatten, wurde abgelehnt.

Vernichtet die Fliegen!

Die Fliegen sind nicht die harmlosen Tiere, für die sie oft gehalten werden, sondern sie sind gefährlich. Ihre Gefährlichkeit besteht darin, daß sie die Erreger von Krankheiten aller Art wie Cholera, Typhus, Ruhr, Tuberkulose, Diphtherie, Maul- und Klauenfeuche, Keime der Fleischergifter usw. auf andere Gegenstände, und zwar besonders auf unsere Nahrungsmittel

übertragen und dadurch schwere Krankheiten verbreiten können. Darum gilt es vor allem, die Fliegen zu vernichten, wo man sie betrifft, und zwar nicht nur besonders in Nahrungsmittelgeschäften, Krankenzimmern, Ställen usw., sondern vor allem auch in den Wohnungen.

Für die Vertilgung der Fliegen gibt es zahlreiche zweckdienliche Mittel, wie Fliegenklatschen, -gläser, Fliegengitter usw. Ein geeignetes Mittel, das sich jeder selbst herstellen kann, ist eine verdünnte Mischung von Formalin und Milch (Formol 15 vom Hundert, Milch 90 vom Hundert, Wasser 65 vom Hundert); die Mischung ist in breiten flachen Gefäßen aufzustellen. Es kann damit auch in geeigneten Räumen der Fußböden besprengt werden; für größere Sälmengen empfiehlt sich neben gründlicher Lüftung das Besprengen der Wände mit Kreolinlösungen und öfteres Wefchen mit Kalkfarbe.

Die günstigste Zeit zur Vernichtung ist das Frühjahr. Die Brutstätten der Fliegen sind Aborte, Mchgruben und Düngerstätten; dichte Abdeckung und öftere Räumung sind die hier in Frage kommenden wirksamen Maßnahmen. Zu raten ist auch die Behandlung der Abortie ohne Wasserfüllung mit Formalin oder Saprof, um die Fliegen überhaupt von den Aborten fernzuhalten.

Man nehme aber auch den Fliegen die Möglichkeit, Krankheitskeime überhaupt aufzunehmen, indem man die menschlichen Entleerungen, Küchenabfälle und ähnliche einen guten Nährboden bildende Stoffe so schnell wie möglich aus den Wohnungen entfernt.

Schließlich schütze man die Nahrungs- und Genussmittel gegen die Fliegen; dichte Fliegengitter vor den Speisekammerfenstern, Fliegenschranken, Fliegendrahtgittern sind — namentlich für die warme Jahreszeit — sehr zu empfehlen. Besonders dienlich ist — wenn es dem einzelnen möglich ist — die Nahrungs- und Genussmittel nicht zu verwahren (Milkleier, Eis-schrank). Kühle Aufbewahrung hält nicht nur die Fliegen ab, sondern hindert auch die Vermehrung der Keime.

Unbedingt erforderlich ist es, alle Nahrungsmittel, die ungekocht genossen werden — Früchte, Salat usw. —, vor deren Genuss gründlich zu reinigen.

Gleich schädlich wie die Fliegen sind die Mücken. Auch sie sollten unablässig bekämpft und ihre Vermehrung verhindert werden.

Militärjustiz

— Militärische Erziehungsmethode. Der Sergeant Herrmann vom Artillerieregiment Nr. 7 trat während einer Uebung von hinten an den Rekruten Baumann heran und stieß ihn mit dem Knie derart in den Rücken, daß der Mann vornüber auf die Erde fiel und mit dem Ellenbogen aufstieß. Dadurch entstand eine Wunde, deren blutige Krusten noch jetzt zu sehen sind. Als Baumann aufschrie, zeigte ihn Herrmann wegen Sprechens im Gerede an und sagte ihm, er werde dafür sorgen, daß er aus dem Kasten hinein- und herauslöge. Wegen Mißhandlung und unvorschriftsmäßiger Behandlung Untergebener hatte sich Herrmann vor dem Kölner Kriegsgericht zu verantworten. Das Gericht verurteilte ihn nur wegen vorschriftswidriger Behandlung in einem Falle zu acht Tagen gelinden Arrestes; bezüglich des zweiten Falles wurde auf Freisprechung erkannt. Der Angeklagte habe nur die Stellung des Baumann korrigieren und somit erzieherisch auf ihn wirken wollen, wobei er freilich in seinem Eifer zu weit gegangen sei.

Gerichtliches

— Streikjustiz. Auch der jüngst beendete Dortmunder Fuhrmannsstreit soll eine Reihe gerichtlicher Nachspiele im Gefolge haben. Ein Dortmunder Blatt berichtete vor einiger Zeit schon, es seien achtzig Anlagen eingeleitet und es werde die Bildung einer besonderen Streikammer erwogen. Man habe sich im Ruhrbezirk schon an die Massenstreikjustiz gewöhnt, seit den Tagen des Bergarbeiterstreiks. Indessen scheint es doch nicht so schlimm zu werden, denn jetzt wird berichtet, daß in den meisten Fällen die Anklage fallen gelassen wurde; „nur“ gegen 20 bis 30 Streikfänger werde verhandelt werden. Während des Streiks hat die bürgerliche Presse die tollsten Geschichten über Mißhandlungen, Sabotagefälle usw. verbreitet — alles war erlogen, um den Unternehmern zu dienen und die Arbeiter niederzuknüffeln.

Aus aller Welt

— Ein heftiges Erdbeben wurde Dienstag nachmittag von der Erdbebenwarte in Buzen (Hessen) verzeichnet. Die Dauer des Erdbebens war über zwei Stunden. Seit dem Durbanellenerdbeben vom 9. August 1912 ist keines von gleicher Stärke verzeichnet worden. Im Erdbebenobservatorium Catania wurden morgens 9.48 Uhr starke Erdstöße verzeichnet. In Jaffera und Bi-grande soll Schaden angerichtet worden sein.

— Schweres Automobilunglück. In Wolftrathshausen bei Würzburg wurde Dienstag mittag bei einem Automobilunfall eine 20 jährige Lehrerstochter getötet. Vier weitere Insassen wurden teils schwer, teils leicht verletzt.

— Bei einem Sturm auf der Wolga gingen zwei mit Holz und Kalk beladene Rähne unter. In einem am Ufer liegenden Dorfe wurden 42 Häuser zerstört. Zehn wurden vom Sturm weggerissen. Es sind Menschenleben zu beklagen. Bei Rowaja im Gouvernement Samara sind infolge des Sturmes viele große und kleine Schiffe gesunken. Auch dort sind Menschen und Lebewesen gekommen.

— Chinesische Soldaten als Räuber. Ungefähr 50 chinesische Soldaten, die aus einer Kaserne außerhalb der Stadt Biglas kamen, versuchten die Provinzialbank und ein russisches Magazin zu plündern. Sie eröffneten ein Feuer auf die Gebäude und schleppten, da sie die Kasse vor den Bankräubern nicht erbrehen konnten, Waren aus dem Schaufenster des russischen Magazins davon. Mehrere Kaufleute wurden verwundet. Blindend und brandschreiend flohen die Räuber aus der Stadt.

— Raubank auf einen Kassenboten. In Charbin auf dem Wege vom Bahnhof zur Bahnverwaltung wurde ein Kassenbote, der 30 000 Rubel trug, von Räubern in chinesischer Kleidung überfallen und ein begleitender Soldat getötet. Ein zweiter Überfaller wurde durch acht Schüsse lebensgefährlich verwundet.

— Ein Drama. Der Zimmermann Ehring aus Schöpsau wollte in Leipzig vom Dach in die Kabine seiner Gellebten einsteigen. Da man ihn für einen Einbrecher hielt, wurde er verfolgt. Als ihm einer der Verfolger, der Dachdecker Weinheimer zu nahe kam, blieb Ehring stehen und schoß auf Weinheimer, der schwer verletzt zusammenbrach. Dann flüchtete er weiter. Schließlich von einem Schuhmann gestellt, erschoss er sich, als er keinen Ausweg mehr sah.

— Die Eisberge im Ozean. Der Cunarddampfer „Andania“ ist in Plymouth mit erheblicher Verspätung eingetroffen. Er geriet auf der Fahrt von Montreal nach Quebec in ein Eisfeld. Die Eisberge waren so zahlreich, daß die Maschinen 16 Stunden lang gestoppt werden mußten.

— Großfeuer in einer Sauerstoffniederlage. Die Einwohner in Steiln wurden Sonntag am frühen Morgen durch eine furchtbare Kanonade erschreckt. Es folgte Denotation auf Denotation und gleichzeitig schossen große glühende Körper zum Himmel. In der Sauerstoffniederlage von Mandt war Großfeuer ausgebrochen, das in kurzer Aufeinanderfolge 60 Sauerstoffflaschen zur Explosion brachte. Die Lage war äußerst bedrohlich, da in dem vom Feuer ergriffenen Schuppen noch über 200 gefüllte aufeisene Sauerstoffflaschen lagerten. Die Feuerwehr arbeitete mit 22 Rohren. Erst nach dreistündiger angestrengter Tätigkeit konnte die Hauptgefahr beseitigt werden.

— Großer Brand in Petersburg. In einer Werkstat der Bulbotomwerft in Petersburg brach ein Feuer aus, das im Laufe einer Stunde außer dieser Werkstat noch zwei andere zerstörte. Das Feuer vernichtete viele Teile von im Bau befindlichen Schiffen. Die Ursache des Brandes ist wahrscheinlich Unvorsichtigkeit. Der Schaden beträgt etwa 200 000 Rubel.

— Der Prozeß gegen Polizeileutnant Becker. In New-York wurde im Wiederaufnahmeverfahren der ehemalige Polizeileutnant Becker, der seinerzeit wegen Ermordung des Spielhalters Rosenthal verurteilt worden war, neuerdings für schuldig befunden.

Hierzu eine Beilage.

verantwortlich für die Rubriken „Danziger Nachrichten und Aus Westpreußen“ Anton Jochen-Danzig, für den übrigen Inhalt des Blattes Hans Rittmach-Königsberg i. Pr., für Inserate Franz Unterhalt-Danzig. Verlag Volkswacht S. Gehl u. Co. Danzig. Druck Königsberger Volkszeitung, G. m. b. H. Königsberg i. Pr.

Wirkliche Pfingstfreude

bereiten Ihnen unsere in Form, Farbe u. Haltbarkeit unübertroffenen neuen modernen

Schuh-Waren

für Damen, Herren und Kinder.

Verkaufs-	450	675	750	850	975	1050	1250	1650
Preislagen:	4							

Auffallend billig!

Ein Damen-Schnürstiefel leicht Chevreau u. Box calf 9⁵⁰
Posten Original-Goodyear-Welt

Stiefelkönig G.m. Brettgasse Nr. 120



